

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

Sitzung am Mittwoch, 18.11.2015

- Ergänzung der Unterlagen -

Öffentliche Tagesordnung

Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)

8.4. neu	Sachstandsbericht GGFA AöR des kommunalen Jobcenters Erlangen - Berichtszeitraum: September/Oktober 2015 Tischauflage	II/118/2015 Kenntnisnahme
20.	Einführung des Erlangen Passes Ansicht Erlangen Pass und Aufkleber	50/040/2015 Gutachten
21.1. neu	Arbeitsmarktprogramm 2016 - Jobcenter Erlangen Tischauflage	II/119/2015 Einbringung
22.4.	Haushalt 2016; Prioritätenliste für Stellenplan 2016 - Liste A - Referat III Abstimmungsergebnisse UVPA 10.11.2015	ZV/014/2015 Gutachten

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
II/GGFA

Verantwortliche/r:
Referat für Wirtschaft und Finanzen

Vorlagennummer:
II/118/2015

Sachstandsbericht GGFA AöR des kommunalen Jobcenters Erlangen - Berichtszeitraum: September/Oktober 2015

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	18.11.2015	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der Sachstandsbericht der GGFA AöR wird zur Kenntnis genommen; er wurde bereits in der SGA-Sitzung am 10.11.2015 unter TOP 2 „Sachstandsbericht der GGFA“, Anlage 1 aufgelegt.

Anlagen: Sachstandsbericht GGFA AöR des Jobcenter Erlangen, September/Oktober 2015

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Sachstandsbericht GGFA AÖR

JOBCENTER
STADT ERLANGEN

Berichtszeitraum: September/Oktober 2015

Inhaltsverzeichnis

1.	Aktuelle Entwicklungen	3
1.1.	Stellungnahme zur Arbeitsmarktsituation	3
1.2.	Treffen der bayerischen Optionskommunen und Jena	3
1.3.	Zuwendungsbescheid zum Bundesprogramm zur Sozialen Teilhabe am Arbeitsmarkt eingegangen	3
1.4.	Maßnahmenzertifizierung nach AZAV	4
1.5.	Fokusthema: Hilfen für Jugendliche im SGB II	4
2.	Basisdaten	9
2.1.	Basisdaten zu den Leistungsberechtigten im SGB II (im Bestand)	9
2.2.	Entwicklung der Jugendlichen eLB und der Jugendarbeitslosenquote	10
2.3.	Zu- und Abgänge aus dem Leistungsbezug	10
3.	Integrationen	11
3.1.	Gesamtdarstellung der Integrationen	11
3.2.	Integrationen nach Branchen	12
3.3.	Integrationen nach Berufen	13
3.4.	Kennzahlen K2 - Integration und Nachhaltigkeit	14
4.	Maßnahmen	15
4.1.	Integrationsinstrumente und Mitteleinsatz - Januar bis September 2015	15
4.2.	Beschäftigungsfelder aktuell besetzter Arbeitsgelegenheiten	16
5.	Finanzen - aktueller Budgetstand der Eingliederungsmittel	16
6.	ALG II - Langzeitleistungsbezieher	17
6.1.	Struktur der Langzeitleistungsbezieher ALG II	17
6.2.	Struktur des Langzeitleistungsbezuges ALG II nach Dauer	18
6.3.	Struktur des Langzeitleistungsbezuges nach Erwerbsstatus	18
6.4.	Kennzahl K3 Veränderung der Zahl der Langzeitleistungsbezieher	18
7.	Der Leistungsvergleich der Jobcenter nach § 48a	19
8.	Verzeichnis der Abkürzungen	
	200	

1 Aktuelle Entwicklungen

1.1 Stellungnahme zur Arbeitsmarktsituation

Die Situation auf dem nach wie vor aufnahmefähigen und guten Arbeitsmarkt in Erlangen und im Großraum, schlägt sich in einem geringen Rückgang der SGB II Arbeitslosenquote auf 2,4% (Oktober) und bei weiterhin schwierigen Ausgangspositionen unserer erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II in puncto Qualifikationsprofil, trotzdem auch in Integrationen nieder. Laut vorläufiger Statistik wurden 701 Integrationen für Ende August 2015 und 873 für Ende September 2015 ausgewiesen.

1.2 Treffen der bayerischen Optionskommunen und Jena

Das Jobcenter Stadt Erlangen war am 21. und 22. Oktober Gastgeber für die Bayerischen Optionskommunen (das sind neben der Stadt Erlangen die Jobcenter Landkreis Ansbach, Landkreis Günzburg, Stadt Ingolstadt, Stadt Kaufbeuren, Landkreis Miesbach, Landkreis München, Landkreis Oberallgäu, Stadt Schweinfurt und Landkreis Würzburg) und Jena. Die Treffen zum Austausch im Fachbereich Leistung, Integration-Fallmanagement-Personalvermittlung und auf der Ebene der Jobcenterleiter finden zweimal jährlich im wechselnden Turnus bei den Optionskommunen vor Ort statt.

Schwerpunktthema in allen drei Gremien war aufgrund der aktuellen Entwicklung Asyl / Flüchtlinge. Trotz der Bemühungen vielfältige Informationen zu möglichen Zugängen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz in das SGB II einzuholen, besteht Einigkeit, dass derzeit keine genauen Schätzungen vorgenommen werden können. Erkennbare Tendenzen sind: eine mögliche Konzentration in den Städten, da anerkannte Flüchtlinge die Landkreise verlassen; unterschiedliche Bildungsprofile von akademischen Qualifikationen bis hin zu Analphabetismus bzw. sehr unterschiedlichen Lernbiographien; natürlich ein sehr hoher Bedarf an Sprachkursen mit möglichst flexiblen und differenzierten Angeboten und die finanzielle Unterausstattung der Jobcenter bei den möglichen hohen Zugangszahlen. Die interne Organisation und die Angebotsstruktur werden Veränderungen erfahren, z.B. Spezialisierung von Leistungssachbearbeitern und Fallmanagern. In der Diskussion wurde ebenfalls zur „engeren“ Zuständigkeit über das SGB II – oder einen Einstieg bereits im Vorfeld des Wechsels in das SGB II-System und die dafür erforderlichen Ressourcen bzw. politischen Weichenstellungen debattiert.

Daneben kamen in den Facharbeitskreisen auch Themen des Datenschutzes, der elektronischen Aktenführung und die derzeit laufenden Sonderprogramme des Bundes (Langzeitarbeitslosenprogramm, Soziale Teilhabe, etc.) und deren aufwendige Umsetzung im Rahmen der Förderrichtlinien auf die Tagesordnung. Die Beteiligten haben für diese und weitere Fachthemen kurze Wege der Kontaktaufnahme auch unterjährig vereinbart und sind sich über den wichtigen Stellenwert dieser Möglichkeit des bayernweiten Erfahrungsaustausches einig.

Die Frühjahrstagung findet am 08 und 09.03.2016 in Schweinfurt statt.

1.3 Zuwendungsbescheid zum Bundesprogramm zur Sozialen Teilhabe am Arbeitsmarkt eingegangen

Das Jobcenter Stadt Erlangen hat nach Interessenbekundungswettbewerb und Antragsverfahren zum Bundesprogramm „Soziale Teilhabe“ Anfang Oktober den Zuwendungsbescheid erhalten. Programmstart ist der 01. November 2015. Für die vorgesehenen und beantragten 30 Teilhabe-Arbeitsplätze stehen bis 31.12 2018 Eingliederungszuschüsse in Höhe von maximal 1.283.040 Euro zur Verfügung.

Die Akquise bei den Trägern der Teilhabe-Arbeitsplätze läuft mit den jetzt bekannten Programmvorgaben auf Hochtouren. Die Einsatzstellenprofile und die Teilnehmer/innen aus dem ermittelten Interessenten Pool müssen zu einer möglichst genauen Passung gebracht werden, damit eine möglichst beständige Besetzung des jeweiligen Teilhabe-Arbeitsplatzes erreicht wird. Erste Besetzungen werden trotz geringer Vorlaufzeit bereits zum November erfolgen.

Um die Teilnehmer und Arbeitgeber im Modellprojekt zu unterstützen und zu begleiten ist über ein Landesprogramm des ESF-Bayern eine Vollzeitstelle Coaching Soziale

guter Arbeitsmarkt stabilisiert SGB II Arbeitslosen Quote

Schwerpunkt: Flüchtlinge

Fachaustausch beim Optierertreffen hat hohen Stellenwert

Zuwendungsbescheid für Programm Soziale Teilhabe liegt vor

Besetzung der 30 Teilhabearbeitsplätze ab November

ESF Bayern fördert Coach

Teilhabe beantragt.

1.4 Maßnahmenzertifizierung nach AZAV

Träger von Arbeitsmarktdienstleistungen müssen eine Trägerzulassung nach AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) nachweisen und sich ihre Maßnahmen zertifizieren lassen, sofern diese über einen Bildungsgutschein oder Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein durchgeführt werden. Der Trägerteil der GGFA hat seit 2008 diese Trägerzulassung, die aktuell für fünf Jahre Laufzeit (15.08.2014-14.08.2019) Gültigkeit hat. Die Gültigkeit wird jährlich durch Überwachungsaudits vor Ort überprüft. Damit wird die Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachgewiesen und der Einsatz qualifizierten Personals und das System zur Sicherung der Qualität regelmäßig überprüft.

Die Zulassung von Trägern und Maßnahmen darf nur durch sogenannte Fachkundige Stellen erfolgen, die bis 2012 von der Anerkennungsstelle der Bundesagentur für Arbeit überwacht und akkreditiert wurden. Seit dem 6. April 2012 ist dafür die Deutsche Akkreditierungsstelle (DAkKS) zuständig.

Die entsprechenden Regelungen finden sich im SGB III unter § 176-182.

Zum Nachweis der Wirtschaftlichkeit hat die GGFA AöR (ohne gesetzliche Notwendigkeit) über die Fachkundige Stelle Quacert, die bereits die Trägerzulassung durchgeführt hat, Maßnahmenzertifizierungen für Transit, Cleo und Last Minute durchführen lassen. Weitere Maßnahmen befinden sich in der Zertifizierung.

Ziel der Maßnahmenzertifizierungen ist es die Qualität und die Angemessenheit der Kosten zu begutachten und zu prüfen. Die Angemessenheit der Kosten wird anhand der sogenannten Bundesdurchschnittskostensätze (BDKS), die von der Bundesagentur für Arbeit ermittelt und veröffentlicht werden, abgeleitet. Die Kosten der Maßnahme dürfen von diesen nicht unverhältnismäßig abweichen.

Mit der Zertifizierung werden der jeweiligen Maßnahme die entsprechende Qualität, die Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bescheinigt.

1.5 Fokusthema: Hilfen für Jugendliche im SGB II

Bereits im Sachstandsbericht September/Oktober 2014 wurde das oben genannte Fokusthema in der Berichterstattung aufgegriffen. Nach Ablauf des Berufsausbildungsjahres (01.10.2014 bis 30.09.2015) berichtet das Jobcenter Stadt Erlangen über Veränderungen im Jahresverlauf bei dieser Zielgruppe.

Das Maßnahmenportfolio hat sich knapp zusammengefasst wie folgt verändert:

- Cleo und Last Minute wurden in Transit als Module integriert
- Berufsintegrationsjahr (BIJ) wird für jugendliche Flüchtlinge seit März im Rahmen einer Vorklasse und ab September als Volljahr in Zusammenarbeit mit dem Schulverwaltungsamt und der Berufsschule Erlangen durch den Trägerteil durchgeführt
- Jugend in Arbeit (JiA) wurde durch die Fachabteilungen IM, PAV, FM und BgA neu konzipiert und wird seit Oktober 2015 als Prozessablauf implementiert
- Jugend Stärken im Quartier hat als Nachfolge der Kompetenzagentur ab 01.01.2015 die Arbeit aufgenommen (Kooperation Jugendamt Erlangen)

Jugendliche und junge Erwachsenen unter 25 (U25) im Übergang Schule - Beruf

Dieser Zielgruppe, die in SGB II Bedarfsgemeinschaften oder schon alleine lebt wird im SGB II-System besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Der mögliche Transferleistungsbezug wird bei fehlender Integration am längsten anhalten. Fehlende Teilhabe am Arbeitsmarkt wirkt sich langfristig in der persönlichen Biographie unter Umständen schädlich aus. Integration in einen geeigneten Ausbildungsberuf ist deshalb die erste Priorität. Sofern dies nicht gelingt, wird nachrangig zumindest die Vermittlung in ein geordnetes tragendes Arbeitsverhältnis angestrebt.

In der Ausgestaltung des Übergangssystems Schule - Beruf sind deshalb in enger Zusammenarbeit mit Partnern präventive, begleitende und aufsuchende Ansätze handlungsleitend für Jugendliche im SGB II.

Jugendliche im SGB II Bezug sind nicht per se beeinträchtigte Jugendliche. Schon alleine eine größere Familie mit jüngeren Geschwistern unter drei Jahren kann trotz eines in Vollzeit arbeitenden Elternteils im Mindestlohnbereich als bedürftig in den SGB

**Trägerzulassung
seit 2008**

**Wirtschaftlichkeit
und Sparsamkeit
bescheinigt**

**Keiner darf verlor-
ren gehen!**

**Rechtzeitiger
Handlungsansatz
nötig**

II Bezug kommen. Viele Jugendliche aus SGB II beziehenden Familien besuchen allerdings Mittelschulen. Dort gehen sie mittlerweile vermehrt mit einem Abschluss aus der Abgangsklasse, diejenigen die dieses Ziel nicht erreichen geraten in die Gefahr marginalisiert zu werden. Hier gilt es den Jugendlichen rechtzeitig im Übergang Schule - Beruf in einen Begleitprozess aufzunehmen, um bei erkanntem Bedarf Hilfestellung, Motivation und Führung zu bieten.

Bereits seit den 90-er Jahren führt die GGFA Maßnahmen für arbeitslose Jugendliche durch. Diese langjährig entwickelte Kompetenz führte zu der Weichenstellung, im kommunalen Jobcenter die Lehrstellenvermittlung für SGB II Jugendliche in eigener Regie durchzuführen. Darüber hinaus ist der GGFA Trägerteil rechtskreisübergreifend mit Jugendangeboten als einer der beteiligten Akteure im kommunalen Netz zum Übergang Jugendlicher in den Beruf aktiv.

SGB II Ausbildungsplatzvermittlung

Jobcenterprozesse im Übergang Schule – Beruf

Operative Bausteine sind im Jobcenterbereich die Jugendpersonalvermittlung, das Jugendfallmanagement und die verschiedenen Maßnahmen aus dem Trägerteil der GGFA und von Dritten.

Die Arbeit der Jugendpersonalvermittlung

Bereits in den Abgangsklassen der Mittelschulen wird mit den Jugendlichen der Kontakt gesucht, erfragt, ob noch ein Ausbildungsplatz gesucht wird und geprüft ob überhaupt eine Ausbildungsreife vorhanden ist. Davon abgeleitet folgen die weiteren Schritte: Suche eines Ausbildungsplatzes oder Überführung in eine Maßnahme zur Gewinnung der Ausbildungsreife.

Jugendpersonalvermittlung

Die ausbildungsreifen Jugendlichen, die zum Ende des Schuljahres noch über keinen Ausbildungsplatz verfügen, münden in den Monaten August und September in das **Projekt „Last Minute“** des Trägerteils der GGFA. Last Minute wird ab 2016 im Rahmen des zentralen Jugendprojektes Transit veranstaltet. Hier wird mit ganzer Energie der Ausbildungsmarkt auf Ausbildungsplätze durchforstet, Bewerbungsgespräche initiiert und bei Erfolg der Ausbildungsvertrag abgeschlossen.

Projekt Last Minute

Weiterhin steht die Jugendpersonalvermittlung für die arbeitsmarktnahen Jugendlichen unter 25 Jahren zur Verfügung, die ihre Lehre abgebrochen haben, als „Spätstarter“ nun meist mit großer Motivation in eine Ausbildung münden möchten. Dazu gehören auch die, die bereits ausgebildet keine Anschlussbeschäftigung erhalten haben, bzw. ihren Arbeitsplatz verloren oder ein Studium abgebrochen haben und zurück in eine erneute Ausbildung bzw. in den Arbeitsmarkt vermittelt werden. Dabei ist eine intensive Beratung, eventuell auch eine komplett neue Berufsorientierung notwendig.

Spätstarter sind motiviert

Zur Gruppe der Spätstarter gehören sehr häufig junge Mütter, die nach der Erziehungszeit eine Ausbildung beginnen wollen. Um diese aufnehmen zu können, muss die Kinderbetreuung gut geregelt sein.

Kinderbetreuung das Thema

Die präferierten Berufe der ausbildungsplatzsuchenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen orientieren sich am bundesweiten Durchschnitt und sind nach wie vor:

1. Kaufleute im Einzelhandel/ Verkäufer
2. Kaufleute für Büromanagement
3. Kfz- Mechatroniker
4. Medizinischer Fachangestellter/ Gesundheits- und Krankenpfleger
5. Kinderpfleger

klassische Berufsziele

Eine erfolgreiche Bewerbung benötigt eine entsprechende Ausbildungsreife, eine realistische Selbsteinschätzung, Sozialkompetenzen und Werteakzeptanz der Erwachsenenwelt. Werden in den Beratungsgesprächen mit den Jugendpersonalvermittlern zu hohe Defizite festgestellt und waren bereits mehrere Versuche bei der Ausbildungsplatzsuche erfolglos, werden die Jugendliche in das Jugendfallmanagement überwiesen.

Überleitung ins Jugendfallmanagement

Jugend in Ausbildung Stand 15.10.2015

2015	%	zum VJ	Schulabgänger	2014	%
80	100%	+11	Schüler im Schulabgang	69	100%
			davon		
21	26%	+2	in Ausbildung (schulische 1, duale 20)	19	28%
8	10%	-1	FOS	9	13%
6	8%	-2	Studium	8	12%
5	6%	0	Übergabe FM	5	7%
26	33%	+17	gehen weiter zur Schule	9	13%
8	10%	-8	aus dem Bezug, Umzug, Leistungsende	16	23%
1	1%	+1	Mutterschutz+ Elternzeit	0	0%
1	1%	0	FSJ	1	1%
0	0%	0	Übergang in die PAV (sucht Arbeit)	0	0%
76	95%	+9	Gesamt Versorgte	67	97%
4	5%	+2	unversorgt	2	3%
			davon		
4	5%	+2	weitere Ausbildungssuche	2	3%
2015	%		Altbewerber	2014	%
72	100%	+9	Altbewerber	63	100%
			davon		
38	53%	+4	vermittelt	34	54%
6	8%	-9	im Vermittlungsprozess etc.	15	24%
14	19%	0	aus dem Bezug, Umzug, Leistungsende	14	22%
12	17%	+12	Übergabe FM	k.A.	k.A.
2	3%	+2	Übergang in die PAV (sucht Arbeit)	k.A.	k.A.

Vermittlung in Ausbildung

Trend weniger in Ausbildung mehr in weiter-führende Schule oder Studium

Altbewerber profitieren vom guten Ausbildungsmarkt

Die Arbeit des Jugendfallmanagements

Das Jobcenter Erlangen bietet den Erlanger SGB II Empfängern ein spezialisiertes Fallmanagement für Jugendliche und junge Erwachsene bis 24 Jahre. Zwei erfahrene Mitarbeiter beraten dabei durchschnittlich 150 meist arbeitsmarktferne Jugendliche mit zum Teil multiplen Vermittlungshemmnissen.

Durch einen kontinuierlichen, strukturierten und zielorientierten Beratungsprozess im Fallmanagement, sowie der Teilnahme an den GGFA Jugendmaßnahmen (Transit, CLEO oder der Kompetenzagentur) gelingt es auch besonders marktferne und betreuungsintensive Personen in ausbildungsnahe qualifizierende Maßnahmen oder geförderte Ausbildungen zu integrieren.

Die Einstiegsqualifizierung bei einem Arbeitgeber und die Berufsausbildung bei außerbetrieblichen Einrichtungen wie zum Beispiel der Jugendwerkstatt in Eltersdorf sind für diese Personengruppe adäquate Maßnahmen.

Ziel des Fallmanagements ist es, den Jugendlichen und jungen Erwachsenen die bestmögliche individuelle Beratung und kreative Hilfestellung im Rahmen des SGB II und der kommunalen zusätzlichen Leistungen zu erbringen, um jedem Einzelnen den passenden Weg in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt zu eröffnen.

Jugendfallmanagement

Jugendpersonalvermittlung, Jugendfallmanagement, das Integrationsmanagement und der Trägerteil der GGFA arbeiten als Projektgruppe in dem neukonzipierten Prozessablauf „Jugend in Arbeit“ kontinuierlich ab Oktober eines jeden Jahres an der umfassenden Begleitung aller Jugendlichen U25 auf dem Weg zum Ausbildungsplatz.

Chancen im Beratungsprozess

Maßnahmenangebote für Jugendliche im Arbeitsmarktprogramm 2016

Der Entwurf des Arbeitsmarktprogrammes 2016 sieht vor, die Maßnahmenstruktur – mit einigen Anpassungen wie Modulintegration von Cleo und Last Minute in Transit – in der bewährten Form weiterzuführen.

SGB II Jugend Maßnahmen

Transit mit integriertem Mittelschulabschluss, Modul Last Minute, Modul Cleo

Jugendliche werden auf die Anforderungen betrieblicher Ausbildung vorbereitet. Förderung und Begleitung bei der Entwicklung beruflich relevanter Sozialkompetenzen, be-

Transit mit Hauptschulmodul

gleitete Praktika und Erwerb eines verwertbaren Schulabschlusses durch Vorbereitung auf die externe Prüfung. Das Mittelschulabschlussmodul wird kommunal finanziert.

Modul Last Minute (August/September)

Nachvermittlung für alle Schulabgänger aus dem SGB II, die bis August keine Ausbildung gefunden hatten. Dieses Modul wird im Jahr 2016 im Rahmen der Maßnahme Transit stattfinden. Der Erfolg des Ampelkonzeptes der Mittelschulen mit der unmittelbaren Unterstützung der Schulabgänger, in Verbindung mit dem großen Angebot von Ausbildungsplätzen, reduziert die bisherigen Teilnehmerzahlen an dem Projekt Last Minute zur Unterstützung unversorgter Ausbildungsplatzsucher so drastisch, dass dieses Projekt in den Folgejahren im zentralen Jugendprojekt Transit integriert wird.

Modul Cleo (Coaching für lernen, erleben, organisieren)

Die Zahl der Jugendlichen mit psychischen Belastungssymptomen nimmt zu. Das Projekt bietet zwei Bereiche an: Werkstatteinheiten mit sinnstiftenden Tätigkeiten und Coaching zur Stabilisierung und Entwicklung persönlicher und beruflich relevanter Ressourcen. Ziel ist die sukzessive Steigerung der persönlichen und beruflichen Belastungsfähigkeit und damit die Vorbereitung für weiterführende berufliche Fördermaßnahmen. Dieses Modul wird seit April 2015 ebenfalls als integriertes Modul in Transit durchgeführt.

Einstiegsqualifizierung (EQ)

Zur Vorbereitung auf die Ausbildung wird ein „verlängertes Praktikum“ im Betrieb durchgeführt. Der Ausbildungsbetrieb kann das EQ auf die Ausbildung anrechnen. 4 Plätze werden vorgehalten und können bei Bedarf erhöht werden.

Jugendwerkstatt Eltersdorf

Geförderte Berufsausbildung (BaE) zum Holzfachwerker bzw. Schreiner – derzeit sind alle vier Plätze besetzt.

Ausbildung zur Fachkraft für Küchen- Möbel- und Umzugshelfer

Im Rahmen einer geförderten Berufsausbildung (BaE) wird im Sozialkaufhaus der GGFA AöR dieses Berufsbild angeboten – der erste Auszubildende hat im Oktober 2014 begonnen und ist mittlerweile im zweiten Lehrjahr. Am 1. Dezember 2015 wird ein weiterer Auszubildender beginnen.

Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)

Auszubildende mit schlechten schulischen Leistungen oder anderen betrieblichen Problemstellungen nehmen an gezieltem Förderunterricht bei einem externen Träger teil. Hier werden 4 Plätze vorgehalten.

Besonderheiten des Trägerteils der GGFA in der kommunalen Jugendberufshilfe

Durch die unmittelbare Verortung des Maßnahmenträgers innerhalb der GGFA AöR mit dem Jobcenterbereich Fallmanagement und Personalvermittlung ergeben sich fachlich sehr anspruchsvolle Synergien und unmittelbare Abstimmungen im Sinne der bestmöglichen Entwicklungsmöglichkeiten für die Teilnehmer der Maßnahmen. Die Stellung als 100% Tochter der Stadt Erlangen führt zu einer sehr engen Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und dem Schulverwaltungsamt, sowie der Stabstelle Strategisches Übergangsmanagement im Aufgabenfeld der Jugendberufshilfe.

Beispiele für die gelungene Kooperation im kommunalen Netz und die rechtskreisübergreifenden Angebote im Jugendbereich

Die rechtskreisübergreifenden Angebote im Trägerteil der GGFA sind zum überwiegenden Teil und im besten Sinne präventive Angebotsstrukturen, die einem Wechsel in das SGB II-System möglichst vorbeugen oder ihn verhindern sollen. Im Falle von Jugend stärken im Quartier sind es begleitende Angebotsstrukturen für schwer erreichbare oder mehrfach gescheiterte Jugendliche und junge Erwachsene. Hier findet sich auch eine Quote von mehr als 50% an Teilnehmern aus dem SGB II.

Kompetenzagentur – ab Januar 2015 Projekt „Jugend stärken im Quartier“ Die Zielgruppe sind alle Jugendlichen, rechtskreisübergreifend mit hohem individuellen

Modul Last Minute

Modul Projekt Cleo

Einstiegsqualifizierung

Jugendwerkstatt Eltersdorf

BaE - Ausbildung im Möbelbereich

Ausbildungsbegleitende Hilfen

GGFA als Akteur der kommunalen Jugendberufshilfe

Kompetenzagentur Angebot für alle Jugendli-

Förderbedarf und multiplen Vermittlungshemmnissen, die im Übergang Schule - Beruf Unterstützung benötigen.

Das Projekt „Jugend Stärken im Quartier“ (JuStiQ), startete als Nachfolger der Kompetenzagentur Erlangen zum 01.01.2015. Das Jugendamt hat als Antragsteller mit der GGFA ein Konzept für das Interessensbekundungsverfahren ausgearbeitet. Dies wurde am 31.10.2014 positiv beschieden.

Um die Jugendlichen noch unmittelbarer zu erreichen, wird das neue Förderprogramm auch in Stadtteilen, im Quartier, wie Anger, Bruck, Büchenbach und Housing Area Röthelheimpark angesiedelt sein. Individuelle Begleitung, aufsuchende Sozialarbeit und das Ziel, Jugendliche in die Regelsysteme zurückzuführen, an ihrer Berufsperspektive zu arbeiten und Unterstützung bei der Vermittlung in Ausbildungsplätze sind Kernpunkte dieses Projektes.

Berufsvorbereitungsklasse (BvK)

In den vergangenen Jahren wurden berufsschulpflichtige Jugendliche ohne Ausbildung (JoA) oder Ausbildungsabbrecher an einem Tag in der Woche an der Berufsschule beschult. Der zu geringe Umfang dieser Beschulung und die deutlich hervorstechenden Problemlagen der Schüler führten zur Absicht des Jugendamtes, das sich bereits über die Jugendsozialarbeit (JaS) an der Berufsschule Erlangen engagiert, ein zusätzliches Angebot aufzulegen. In Zusammenarbeit zwischen Berufsschule, Jugendamt/JaS und der GGFA entstand eine kooperative Förderkonzeption. Dies stellt für die Zielgruppe der noch nicht in Ausbildung befindlichen Jugendlichen ein modulares Angebot zur Verfügung, um die Hemmnisse der Aufnahme einer Berufsausbildung zu bearbeiten, sowie Ausbildungsabbrüche und lange Warteschleifen im Übergangssystem zu verhindern. Ein Fachteam aus Fachklassenlehrern, JaS, GGFA und Agentur für Arbeit koordinieren den Ablauf. Die operative Ausführung der Konzeption wird an der Berufsschule von der GGFA geleistet.

Die Module der Berufsvorbereitungsklasse beinhalten soziales Kompetenztraining, gecoachte betriebliche Praktika, Berufsschulunterricht, Fachklassenunterricht, Berufsfelderkundung, Berufsberatung und Bewerbungsunterstützung. Das Projekt wird in Teilzeit an drei Tagen in der Woche durchgeführt, bei Praktika an fünf Tagen in der Woche. In der Zwischenzeit konnte ein erfolgreicher Durchgang allen bis zum Schuljahresende daran teilnehmenden Jugendlichen eine Anschlussperspektive vermitteln. Der zweite Durchgang startete mit Schuljahresbeginn 2015/2016 mit 21 Teilnehmern.

Berufsintegrationsjahr (BIJ)

Die GGFA AöR ist Kooperationspartner des Schulverwaltungsamtes Erlangen und der Berufsschule Erlangen. Sie ist dabei gemeinsam mit der Berufsschule seit März 2015 Trägerin der Beschulung berufsschulpflichtiger unbegleiteter Minderjähriger Flüchtlinge. Das Rahmenkonzept ist das Berufsintegrationsjahr. Im Schuljahr 2014/2015 wurden in Halbjahresklassen 38 Schüler beschult. Mit Beginn des Schuljahres 2015/2016 werden insgesamt 60 Schüler in drei Klassen beschult. Neben intensiver Sprachentwicklung vermitteln Fachlehrer der Berufsschule und Lehrkräfte der GGFA beruflich relevante Themen und integrationsrelevantes Wissen. Daneben werden die Schüler durch die GGFA sozialpädagogisch begleitet. Das Ziel ist die Aufnahme einer Ausbildung.

Ampelkonzept

Die GGFA war gemeinsam mit der Jugendhilfe, der Agentur f. Arbeit und JAZ.e.V an der Genese der Ampelkonzeption beteiligt. An den Mittelschulen in Erlangen ist eine Vielzahl von Akteuren im Bereich des Übergangs tätig. Alle beteiligten Fachdienste treffen sich regelmäßig, insbesondere vor Ende der Schullaufbahn um gemeinsam in den sogenannten Ampelgesprächen abzuklären, wie der Verbleib der jugendlichen Schulabgänger im Schuljahr verläuft. Jeder einzelne Schulabgänger wird im Fachgremium besprochen. Die Ampelfarbe zeigt an wo Hilfe- und Unterstützungsbedarf als notwendig erachtet wird. Die GGFA Erlangen ist mit Mitarbeitern von „Jugend stärken im Quartier“ und der Jugendpersonalvermittler an den Ampelgesprächen beteiligt.

**chen im Übergang
Schule-Beruf**

**Berufsvorberei-
tungsklasse**

**Chancenangebot
auch für Ausbil-
dungsabbrecher**

**Berufsintegra-
tionsjahr (BIJ)**

**Beschulung von
minderjährigen
Flüchtlingen**

Ampelkonzept

**Prozess-
Steuerung für
Schulabgänger**

2 Basisdaten

2.1 Basisdaten zu den Leistungsberechtigten im SGB II (im Bestand)

Übersicht über die Entwicklung der SGB II-Bezieher in Erlangen

Monat/Jahr	Bedarfs- gemeinschaften	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	Sozialgeld- empfänger	Arbeitslose SGBII	Arbeitslosen- quote SGB II	Hilfequote
Aug 11	2.383	3.128	1.278	1.365	2,3%	5,1%
Aug 12	2.331	2.968	1.294	1.447	2,4%	4,9%
Aug 13	2.420	3.095	1.464	1.465	2,4%	5,2%
Aug 14	2.392	3.127	1.467	1.602	2,6%	5,4%
Aug 15	2.364	3.087	1.479	1.555	2,5%	5,3%
Sept 11	2.340	3.062	1.269	1.330	2,3%	5,1%
Sept 12	2.295	2.917	1.276	1.462	2,5%	4,9%
Sept 13	2.365	3.011	1.435	1.474	2,4%	5,1%
Sept 14	2.386	3.138	1.495	1.601	2,6%	5,3%
Sept 15	2.323	2.966	1.477	1.505	2,5%	5,1%
Okt 11	2.332	3.033	1.273	1.340	2,3%	5,0%
Okt 12	2.292	2.906	1.287	1.449	2,4%	4,9%
Okt 13	2.385	3.039	1.449	1.439	2,4%	5,2%
Okt 14	2.363	3.080	1.454	1.559	2,6%	5,3%
Okt 15	2.327	2.980	1.459	1.460	2,4%	5,1%

Quelle: Auszug aus Alo_Stadt_ER_5JVergl_09-15, Amt für Statistik Erlangen und Statistik BA

Die SGB II-Hilfequote ist das Verhältnis der Personen im SGB II-Bezug zu der Wohnbevölkerung unter 65 Jahren. Sie ist ein wichtiger Indikator für die Hilfebedürftigkeit in der Erlanger Bevölkerung.

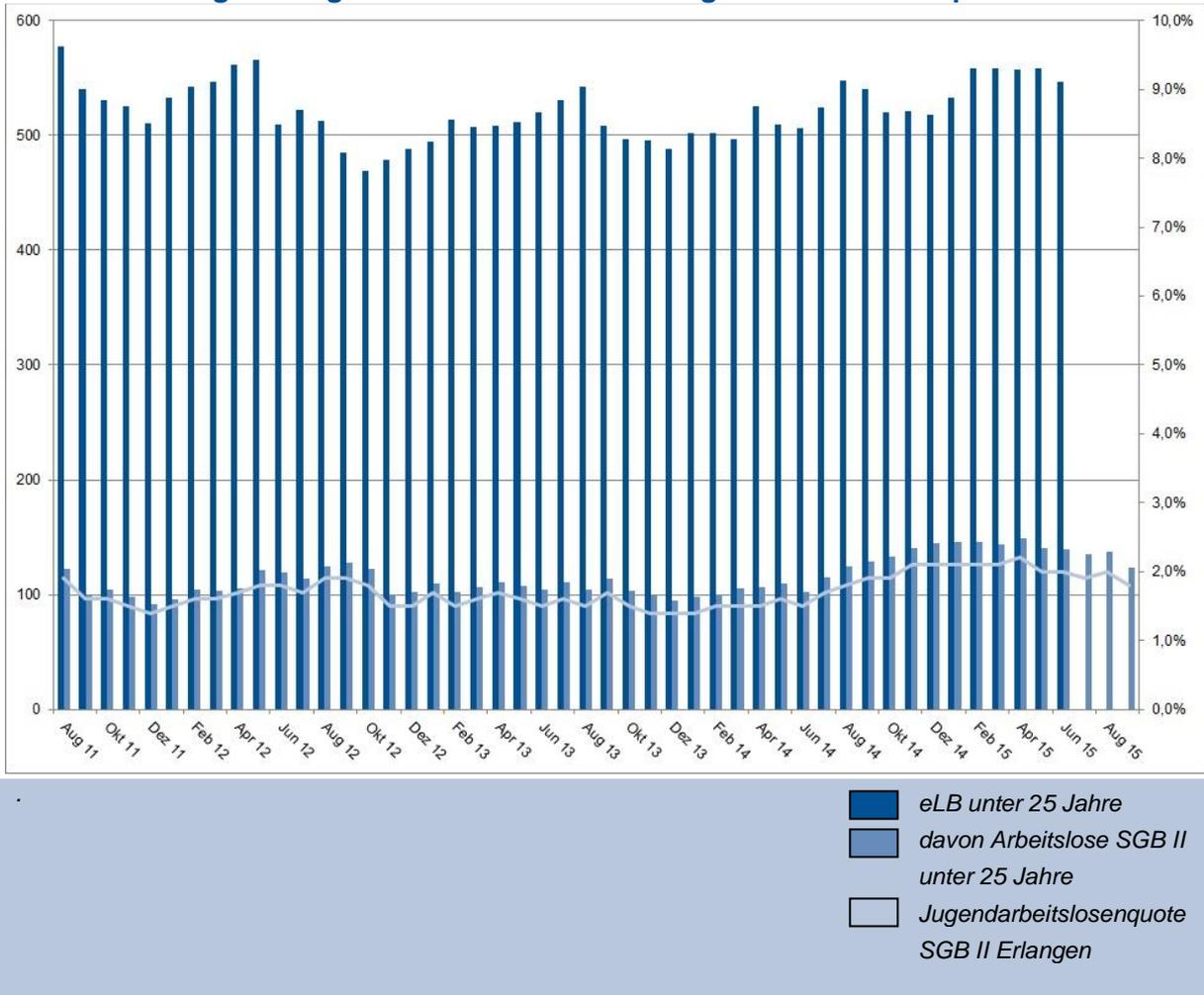
Zur Erklärung:

Diese Tabelle gibt den zahlenmäßigen Überblick über die Entwicklung der wichtigen Personengruppen im SGB II-Bezug und der dazugehörigen Quoten.

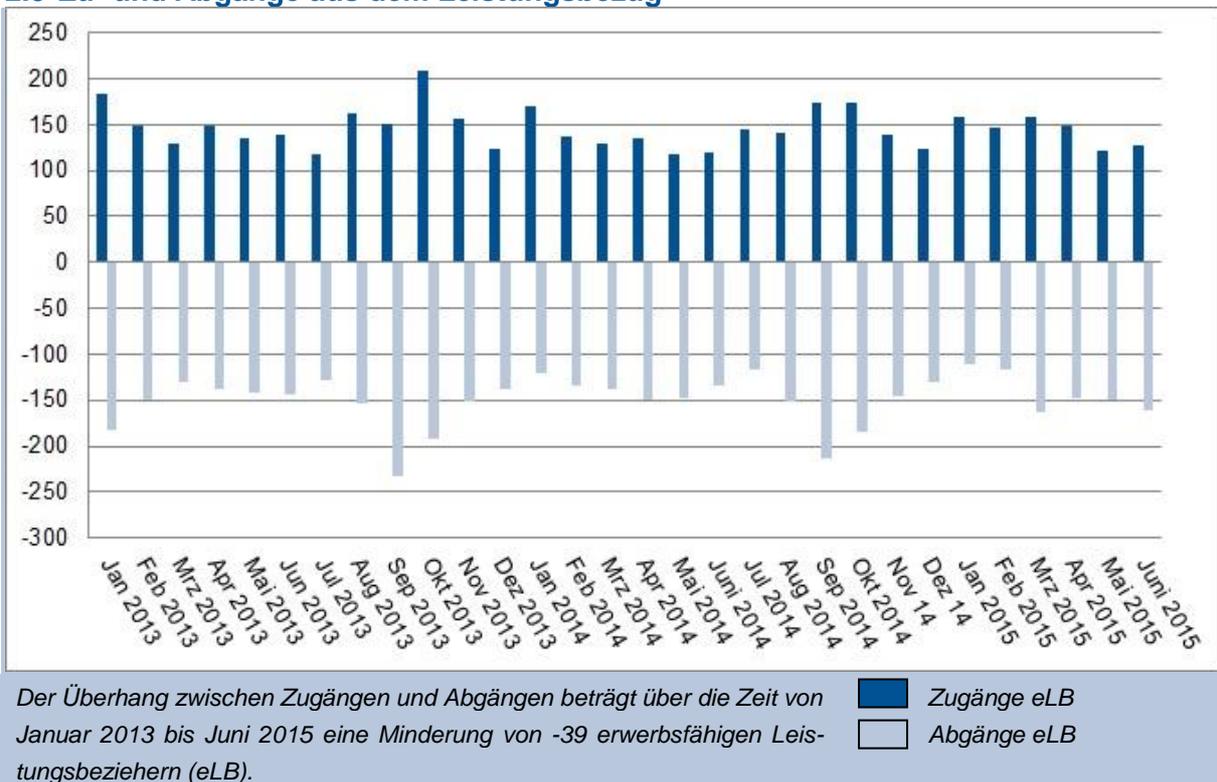
Bedarfsgemeinschaften: Familien, Zusammenlebende, Alleinerziehende, aber auch Alleinlebende. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte: dem Grunde nach dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehend (Voraussetzung min. 3 Std. tägliche Erwerbsfähigkeit).

Sozialgeldbeziehende: in der Regel Kinder unter 15 Jahren oder vorübergehend nicht Erwerbsfähige.

2.2 Entwicklung der Jugendlichen eLB und der Jugendarbeitslosenquote



2.3 Zu- und Abgänge aus dem Leistungsbezug



Der Überhang zwischen Zugängen und Abgängen beträgt über die Zeit von Januar 2013 bis Juni 2015 eine Minderung von -39 erwerbsfähigen Leistungsbeziehern (eLB).

3 Integrationen

3.1 Gesamtdarstellung der Integrationen

Eingliederungsstatistik Januar 2015 bis September 2015 (vorläufige Werte)									
Gesamt	Mann	Frau	Ausländer/in	Eingliederungsstatistik unter 25-Jährige	Min	TZ	VZ	Exi	Aus
148	65	83	37	Summe Eingliederungen	30	22	21	0	75
17%	7%	10%	4%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	3%	3%	2%	0%	9%
Gesamt	Mann	Frau	Ausländer/in	Eingliederungsstatistik 25 bis 49-Jährige	Min	TZ	VZ	Exi	Aus
591	260	331	212	Summe Eingliederungen	131	165	262	11	22
68%	30%	38%	24%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	15%	19%	30%	1%	3%
Gesamt	Mann	Frau	Ausländer/in	Eingliederungsstatistik über 49-Jährige	Min	TZ	VZ	Exi	Aus
134	50	84	42	Summe Eingliederungen	47	39	42	6	0
15%	6%	10%	5%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	5%	4%	5%	1%	0%
Gesamt	Mann	Frau	Ausländer/in	Eingliederungsstatistik alle	Min	TZ	VZ	Exi	Aus
873	375	498	291	Summe Eingliederungen	208	226	325	17	97
100%	43%	57%	33%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	24%	26%	37%	2%	11%

Quelle: Datenlieferung an BA-Statistik
Ausländer = ohne deutschen Pass
(statistischer Ausweis ab 2014)

Min Minijob
TZ Teilzeit
VZ Vollzeit
Exi Existenzgründer
Aus Auszubildende

Eingliederungsstatistik Vorjahresvergleich Januar 2014 bis September 2014

Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik unter 25 Jährige	Min	TZ	VZ	Exi	Aus
135	75	60	38	Summe Eingliederungen	30	16	24	2	63
16%	9%	7%	5%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	4%	2%	3%	0%	7%
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik über 24 Jährige	Min	TZ	VZ	Exi	Aus
556	246	310	196	Summe Eingliederungen	142	172	218	9	15
66%	29%	37%	23%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	17%	20%	26%	1%	2%
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik über 49 Jährige	Min	TZ	VZ	Exi	Aus
153	55	98	51	Summe Eingliederungen	51	37	58	6	1
18%	7%	12%	6%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	6%	4%	7%	1%	0%
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik alle	Min	TZ	VZ	Exi	Aus
844	376	468	285	Summe Eingliederungen	223	225	300	17	79
100%	45%	55%	34%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	26%	27%	36%	2%	9%

Bei den hier dargestellten Integrationen handelt es sich um die endgültigen Werte (t-3)

3.2 Integrationen nach Branchen

Branchen	Erwerbstätigkeit			Gesamtergebnis	
	soz.vers.-pflichtig	geringfügig	selbst/ mitthelf. Fam.ang.		
Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung	4			4	0,5%
Beherbergung	10			10	1,3%
Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	62	22	1	85	11,2%
Energieversorgung	3			3	0,4%
Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	3	2	1	6	0,8%
Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	8	7		15	2,0%
Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.	32	11	1	44	5,8%
Erziehung und Unterricht	9	5	3	17	2,2%
Gastronomie	38	44	1	83	11,0%
Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	46	33	1	80	10,6%
Gesundheitswesen	13	7		20	2,6%
Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	4	1		5	0,7%
Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	9	1		10	1,3%
Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	24	1		25	3,3%
Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	2			2	0,3%
Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	4	1		5	0,7%
Herstellung von Metallerzeugnissen	3		1	4	0,5%
Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	8	1		9	1,2%
Herstellung von sonstigen Waren	1			1	0,1%
Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen (ohne Sozialwesen und Sport)	3	2		5	0,7%
Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	10	1		11	1,5%
Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	15	4	1	20	2,6%
Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	3	1		4	0,5%
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	15	2	1	18	2,4%
Post-, Kurier- und Expressdienste	11	3		14	1,9%
Private Haushalte mit Hauspersonal	3	14		17	2,2%
Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	3			3	0,4%
Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten		1		1	0,1%
Sozialwesen (ohne Heime)	19	3	1	23	3,0%
Spiel-, Wett- und Lotteriewesen	1			1	0,1%
Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	124	15		139	18,4%
Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	6	2		8	1,1%
Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien	13	2		15	2,0%
Informationsdienstleistungen	5			5	0,7%
Grundstücks- und Wohnungswesen	1	5		6	0,8%
Herstellung von chemischen Erzeugnissen	1			1	0,1%
Werbung und Marktforschung	1		1	2	0,3%
Vermietung von beweglichen Sachen	1			1	0,1%
Verlagswesen	1	1		2	0,3%
Forschung und Entwicklung	4			4	0,5%
Herstellung von Textilien	1			1	0,1%
Tiefbau	1			1	0,1%
Maschinenbau	2			2	0,3%
Hochbau	4			4	0,5%
Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung	2	5		7	0,9%
Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung		1		1	0,1%
Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	1			1	0,1%
Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	2			2	0,3%
Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten		1		1	0,1%
Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen		1		1	0,1%
Telekommunikation	1			1	0,1%
Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	1			1	0,1%
Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten			1	1	0,1%
Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	1			1	0,1%
Rundfunkveranstalter			1	1	0,1%
Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger	1			1	0,1%
Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	1			1	0,1%
Gesamtergebnis	538	200	14	756	100,0%

Die Differenz zu den Gesamtzahlen resultiert aus nachzutragenden Eingaben.

Hinweis: Der Anteil der Integration in Zeitarbeit beträgt 18,4 %.

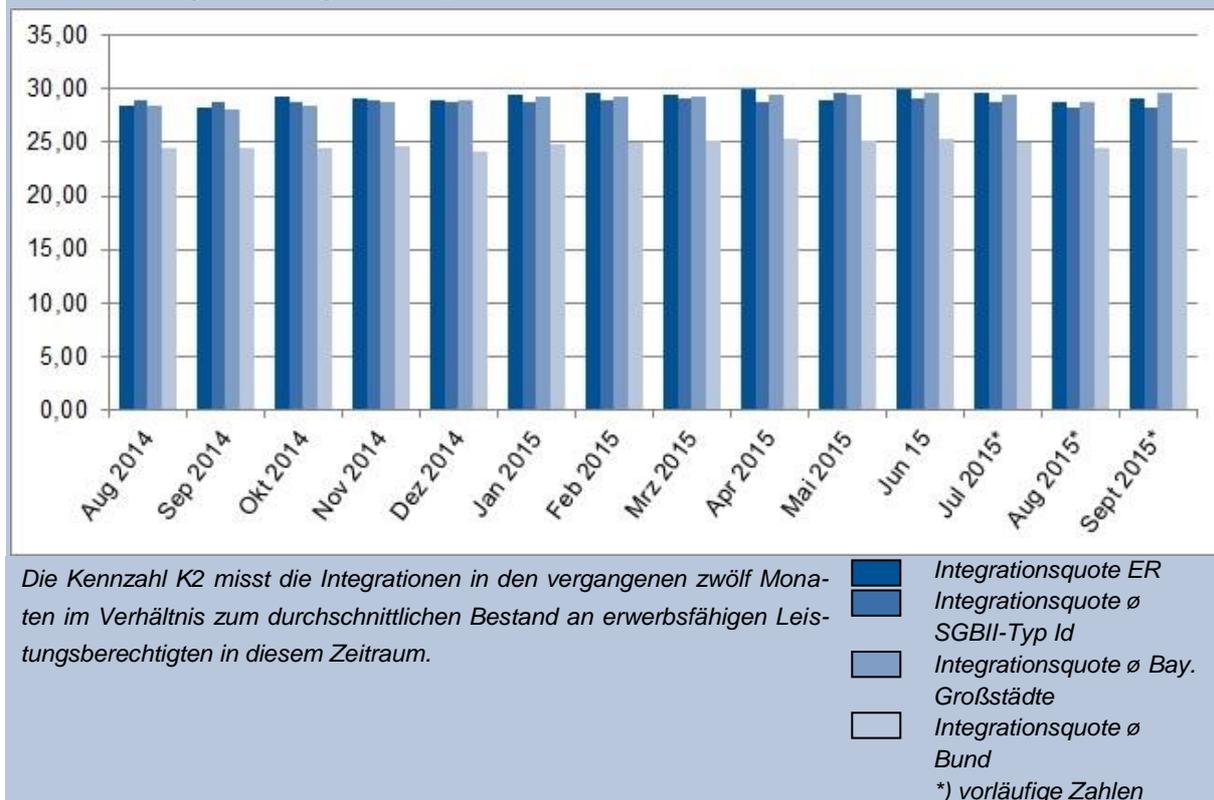
3.3 Integrationen nach Berufen

Tätigkeiten	Erwerbstätigkeit sozialversicherungs-pflichtig	Erwerbstätigkeit geringfügig	Erwerbstätigkeit selbständig/ mithelfende Familienangehörige	Gesamtergebnis	
(Innen-)Ausbauberufe	7	2		9	1,2%
Berufe in Finanzdienstleistungen, Rechnungswesen und Steuerberatung	3			3	0,4%
Berufe in Recht und Verwaltung	7			7	0,9%
Berufe in Unternehmensführung und -organisation	39	10		49	6,5%
Einkaufs-, Vertriebs- und Handelsberufe	11	3	2	16	2,1%
Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie	24	16	1	41	5,4%
Führer/innen von Fahrzeug- und Transportgeräten	34	15	1	50	6,6%
Gartenbauberufe und Floristik	4	3		7	0,9%
Gebäude- und versorgungstechnische Berufe	7	7	1	15	2,0%
Informatik-, Informations- und Kommunikationstechnologieberufe	3			3	0,4%
Kunststoffherstellung und -verarbeitung, Holzbe- und -verarbeitung	13		1	14	1,8%
Lebensmittelherstellung und -verarbeitung	36	18		54	7,1%
Lehrende und ausbildende Berufe	3	1	4	8	1,1%
Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	23			23	3,0%
Mathematik-, Biologie-, Chemie- und Physikberufe	3			3	0,4%
Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe	3	1		4	0,5%
Medizinische Gesundheitsberufe	11	4	1	16	2,1%
Metallerzeugung und -bearbeitung, Metallbauberufe	42	6		48	6,3%
Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik	19	1		20	2,6%
Reinigungsberufe	62	48		110	14,5%
Schutz-, Sicherheits- und Überwachungsberufe	12	3		15	2,0%
Technische Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- und Produktionssteuerungsberufe	9			9	1,2%
Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	28	26		54	7,1%
Verkaufsberufe	66	27	1	94	12,4%
Verkehrs- und Logistikberufe (außer Fahrzeugführung)	45	8		53	7,0%
Werbung, Marketing, kaufmännische und redaktionelle Medienberufe	16			16	2,1%
Papier- und Druckberufe, technische Mediengestaltung	4	2		6	0,8%
Land-, Tier- und Forstwirtschaftsberufe	2			2	0,3%
Textil- und Lederberufe			1	1	0,1%
Hoch- und Tiefbauberufe	3			3	0,4%
Sprach-, literatur-, geistes-, gesellschafts- und wirtschaftswissenschaftliche Berufe			1	1	0,1%
Bauplanungs-, Architektur- und Vermessungsberufe	1			1	0,1%
Produktdesign und kunsthandwerkliche Berufe, bildende Kunst, Musikinstrumentenbau	1			1	0,1%
Darstellende und unterhaltende Berufe		1	1	2	0,3%
Gesamtergebnis	541	202	15	758	100,0%

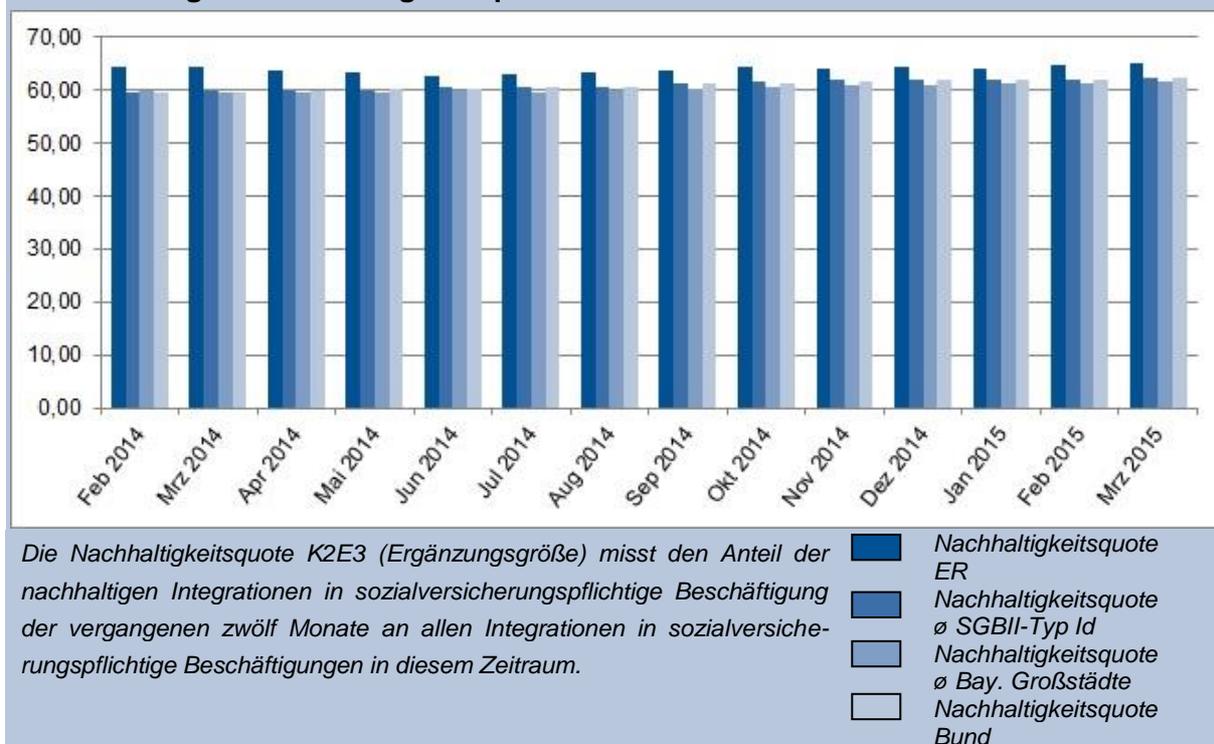
Die Differenz zu den Gesamtzahlen ist durch noch nachzutragende Eingaben begründet.

3.4 Kennzahlen K2 – Integration und Nachhaltigkeit

Entwicklung der Integrationsquote



Entwicklung der Nachhaltigkeitsquote



4 Maßnahmen

4.1 Integrationsinstrumente und Mitteleinsatz - Januar bis September 2015

Zielgruppe: Alle Neukunden und Kunden mit Integrationspotential							
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	EGT	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer			50up	Dritte	
Werkakademie als Eingangsprozess mit	nach Bedarf	2110	GGFA	102.242 €			
Bewerbungszentrum (BWZ)	nach Bedarf	2110	GGFA	102.242 €			
Projekt Arbeitssuche (PAS)	24	103	GGFA	69.082 €			
Zielgruppe: Jugendliche (U25)							
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	EGT	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer			50up	Dritte	
Jugend in Ausbildung	60-80	152*	GGFA				
Last Minute - Nachvermittlung (nur August/September)	15	6	GGFA	14.516 €			
Ausbildung zum Holzfachwerker - Juwe Eltersdorf / externe abH	4	6	Diakonie/DAA	31.027 €			
Ausbildung zur Fachkraft Küchen-, Möbel- und Umzugshelfer	2	1	GGFA	8.549 €			
Einstiegsqualifizierung (EQ)	4	7	div. Arbeitgeber	4.978 €			
Transit	20	45	GGFA	72.198 €			
Hauptschulabschluss	15	27	GGFA			58.405 €	Stadt Erlangen
Cleo	10	8	GGFA	14.980 €			
BVK	20	51	GGFA			33.565 €	Stadt Erlangen
BIJ-V-H für Flüchtlinge	36	38	GGFA			54.000 €	Stadt Erlangen
offene Ganztagschule / Eichendorffschule	80	80	GGFA			76.405 €	Regierung Mfr.
Jugend stärken im Quartier (JuStiQ)	90	123	GGFA			138.991 €	BMFSFJ/JA
Zielgruppe: Alleinerziehende und Bedarfsgemeinschaften							
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	EGT	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer			50up	Dritte	
Kajak	40	87	GGFA	40.620 €		40.620 €	ESF Bayern
Bedarfsgemeinschaftscoaching	40	42	GGFA	37.622 €		37.622 €	ESF Bayern
Zielgruppe: Ältere / ab 50-jährige							
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	EGT	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer			50up	Dritte	
Bewerbungszentrum 50plus (BWZ)	nach Bedarf	837	GGFA		17.661 €		
Mini- / Midjob - Coaching	15	36	GGFA		20.635 €		
Impuls C (Jobcafe, Aktivwochen, Einzelcoaching)	120	129	GGFA		106.630 €		
Zielgruppe: Menschen mit Behinderung oder psychischer Beeinträchtigung							
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	EGT	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer			50up	Dritte	
JobAccess	6	4	Access	7.141 €		k.A.	ESF Bayern
Jobclearing	9	11	Access	14.220 €			
Zusammenarbeit - Inklusion in eine gemeinsame Arbeitswelt (Teilnehmer Jobcenter Erlangen Stadt)	40	48	Access, Birke & Partner, Lebenshilfe ER, Lebenshilfe ERH, WAB Kosbach, Wabe Erlangen, Laufer Mühle			262.834 €	Ausgleichs-fonds
Aktivierungsgutschein (IFD, Kiz Prowina, etc)	nach Bedarf	13	diverse Träger	8.833 €	1.146 €		
Zielgruppe: Migrantinnen und Migranten							
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	EGT	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer			50up	Dritte	
MigraJob	nach Bedarf	119	GGFA			28.596 €	BMAS/BMBF/BA
Zielgruppe: arbeitsmarktfremde Langzeitleistungsbeziehende							
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	EGT	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer			50up	Dritte	
AGH intern Fund- und Bahnhofsfahrräder (Bike)/ Sozialkaufhaus	18	52	GGFA	88.074 €	44.689 €		
AGH extern	10	21	GGFA	5.994 €	303 €		
Betrieblicher Sozialdienst	28	52	GGFA	23.399 €	8.968 €		
Langzeitarbeitslosen - Projekt	35	3	GGFA			17.964 €	ESF / BMAS
Zielgruppe: Alle Kunden							
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	EGT	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer			50up	Dritte	
Vermittlungsbudget	nach Bedarf	k. A. möglich		81.669 €	9.366 €		
Eingliederungszuschuss	nach Bedarf	14		40.204 €	16.409 €		
Einstiegs geld	nach Bedarf	38		18.585 €	1.209 €		
Berufliche Anpassungsqualifizierungen	nach Bedarf	246	Div. Bildungsträger	70.485 €	12.516 €		
Reha - Maßnahmen	nach Bedarf	7	Div. Bildungsträger	26.020 €			
Eignungsdiagnostik	nach Bedarf	184	Arzt/Psychologe	12.589 €	2.636 €		

* bei der Teilnehmerzahl Jugend in Ausbildung (JA) beziehen wir uns auf den Zeitraum des Berufsausbildungsjahres vom 01.10. bis 30.09. des jeweiligen Jahres

Stand: 30.09.2015 (vorläufig)

Die Anzahl der Teilnehmer und Teilnehmerinnen pro Platz ist abhängig von der Maßnahmendauer und den Wiederbesetzungen nach Vermittlungen und Maßnahmenabbrüchen.

Verdopplung der Integrationsmittel:

Trotz der mehr als 50 % igen Senkung der Eingliederungsmittel bei einer Reduzierung der SGB II eLB (erwerbsfähigen Leistungsbezieher) in den letzten fünf Jahren um nur 10 % wird ein zwar reduziertes aber noch breit aufgestelltes Instrumentenangebot angeboten. Das ist möglich durch die Verdoppelung der Bundesmittel aus dem Bundesprogramm 50plus, kommunalen Aufwandszuschüssen, ESF-Mitteln und Eigenerwirtschaftung.

4.2 Beschäftigungsfelder aktuell besetzter Arbeitsgelegenheiten

Übersicht der Arbeitsgelegenheiten

Aktuell besetzte Arbeitsgelegenheiten in Erlangen (Stand: 30.09.2015)			
Nr.	Einsatzstelle	Tätigkeitsfeld	Teilnehmer
1	Freie Wohlfahrtspflege	Helfertätigkeiten, Aushilfsfahrer, etc.	2
2	Gemeinnützige Vereine	handwerkliche Hilfstätigkeiten, Unterstützung bei der Tierversorgung, etc.	2
3	Stadt Erlangen*)	Hausmeisterhilfstätigkeiten, Bürohilfstätigkeiten, Unterstützung bei Evaluation v. Nistplätzen, etc.	0
4	Staatliche Schulen	Bibliotheks- /Bürohilfsarbeiten	1
5	Kirchliche Einrichtungen	Hausmeisterhilfstätigkeiten, Aushilfstätigkeiten, etc.	2
6	GGFA AöR, Sozialkaufhaus	Helfertätigkeiten	4
7	GGFA AöR BaFa (Bahnhofs Fahrräder)	Beschäftigung mit Qualifizierungsanteilen im Bereich handwerklicher Anlern Tätigkeiten (u.a. Fahrradrecycling)	18
Gesamt			29

*) Alle in der Verwaltung der Stadt Erlangen angebotenen Arbeitsgelegenheiten wurden vorab vom Personalrat der Stadt Erlangen geprüft und genehmigt.

5 Finanzen – aktueller Budgetstand der Eingliederungsmittel

Aktueller Budgetstand der in der GGFA eingesetzten Bundesmittel zum 30.09.15

	Budget	Budget/Monat	IST - Ausgaben bisher	Abweichung bis Abrechnungsmonat	Voraussichtliche Ausgaben bis Jahresende	Abweichung [€]	Abweichung [%]
EGT	1.065.361 €	88.780 €	714.684 €	84.337 €	1.041.401 €	23.960 €	2%
VWT	1.902.100 €	148.602 €	1.380.541 €	- 43.127 €	1.902.100 €	0 €	0%
Fifty up	842.399 €	70.200 €	555.165 €	6.434 €	769.168 €	73.231 €	9%

Stand: 30.09.2015

EGT *Eingliederungstitel*
VWT *Verwaltungstitel*
Fifty up *Bundesprogramm*
„Perspektive 50+“

6 ALG II – Langzeitleistungsbezieher

6.1 Struktur der Langzeitleistungsbezieher ALG II

Berichtsmonat: April 2015

Merkmale	Jun 15	Mai 15	Jun 14	Anteilswerte in % (aktueller BM)	
				LZB	eLb 17 Jahre und älter
Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb)	3.125	3.149	3.095		
darunter					
Bestand an eLb im Alter von 17 Jahren und älter	2.993	3.016	2.965		
Bestand an Langzeitleistungsbeziehern (LZB) 17 und älter	1.851	1.848	1.816	100,0	x
davon nach Geschlecht:					
männlich	817	816	813	44,1	27,3
weiblich	1.034	1.032	1.003	55,9	34,5
davon nach Altersgruppen				0,0	0,0
17 bis unter 25 Jahre	219	214	176	11,8	7,3
25 bis unter 35 Jahre	366	360	361	19,8	12,2
35 bis unter 50 Jahre	667	667	653	36,0	22,3
50 Jahre und älter	599	607	626	32,4	20,0
darunter Ausländer	504	505	491	27,2	16,8
darunter Alleinerziehende¹⁾	374	379	361	20,2	12,5
darunter nach Typ der Bedarfsgemeinschaft (BG)				0,0	0,0
Single-BG	746	744	763	40,3	24,9
Alleinerziehenden-BG	379	384	358	20,5	12,7
Partner-BG ohne Kinder	114	116	126	6,2	3,8
Partner-BG mit Kinder	233	230	234	12,6	7,8
darunter				0,0	0,0
arbeitsuchend	1.315	1.333	1.337	71,0	43,9
darunter				0,0	0,0
arbeitslos	971	976	1.010	52,5	32,4
davon nach Schulabschluss				0,0	0,0
Kein Hauptschulabschluss	229	228	240	12,4	7,7
Hauptschulabschluss	472	477	478	25,5	15,8
Mittlere Reife	126	125	144	6,8	4,2
Fachhochschulreife	21	21	17	1,1	0,7
Abitur/Hochschulreife	101	105	111	5,5	3,4
Keine Angabe/Keine Zuordnung möglich	22	20	20	1,2	0,7

1) Alleinerziehende sind allein lebende Elternteile, die mit mindestens einem minderjährigen ledigen Kind in einer Bedarfsgemeinschaft zusammenleben. Die Zahl der alleinerziehenden Personen kann von der Zahl der Alleinerziehenden-BG abweichen, wenn ein Elternteil vom Leistungsbezug ausgeschlossen oder nicht erwerbsfähig ist.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bestand an Langzeitleistungsbeziehern und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach ausgewählten Merkmalen, Nürnberg, September 2015.

6.2 Struktur des Langzeitleistungsbezuges ALG II nach Dauer

LZB nach Leistungsbezugsmonaten	Berichtsmonat Mai 2015	Anteilswerte in % an "17 Jahre und älter"			
		LZB		eLb	
unter 2 Jahre im Leistungsbezug	179			9,9	
2 bis unter 3 Jahre im Leistungsbezug	283			15,7	
3 bis unter 4 Jahre im Leistungsbezug	197	x	x	10,9	x
4 Jahre und länger im Leistungsbezug	1.149	x	x	63,6	x

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Langzeitbezieher - Strukturen, Nürnberg, Daten mit Wartezeit von 3 Monaten, Datenstand: September 2015

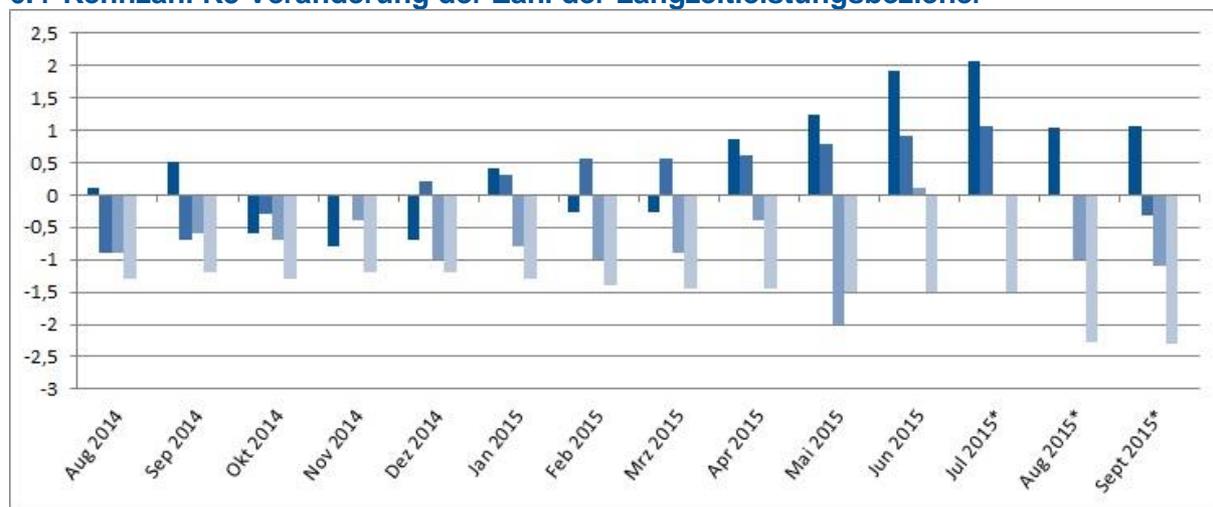
6.3 Struktur des Langzeitleistungsbezuges nach Erwerbsstatus

Merkmale	Jun 15	Veränderung in % zum		Anteilswerte in % an der jew. Gruppe	
		Mai 15	Jun 14	LZB	eLb
eLb Erwerbstätige Leistungsbezieher	909	- 1,2	- 3,6	x	100,0
LZB Erwerbstätige Leistungsbezieher	607	- 0,5	5,0	100,0	x
darunter nach Höhe des Bruttoeinkommens aus abhängiger Erwerbstätigkeit					
bis 450€	286	0,7	9,2	47,1	41,8
über 450 bis 850€	120	- 4,8	- 7,7	19,8	19,1
über 850€	179	0,6	9,8	29,5	35,0
darunter nach Nettoeinkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit					
bis 450€	18	-	- 5,3	3,0	3,3
über 450 bis 850€	3	-	- 50,0	0,5	0,7
über 850€	4	-	-	0,7	0,7
darunter					
Selbständige mit 4 Jahre und länger im Leistungsbezug (Juni 2014)	15			2,5	x

*) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst. Falls in einzelnen Monaten keine Werte ausgewiesen werden, ist dies auf eine unplausible bzw. unvollständige Datenlage einzelner Jobcenter zurückzuführen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Langzeitbezieher - Strukturen, Nürnberg, Daten mit Wartezeit von 3 Monaten, Datenstand: September 2015

6.4 Kennzahl K3 Veränderung der Zahl der Langzeitleistungsbezieher



Die Kennzahl K3 ist wie folgt definiert: Die Anzahl der LZB im Bezugsmonat wird ins Verhältnis zu den LZB im Vorjahresmonat gesetzt. Der Anstieg der Langzeitleistungsbezieher resultiert in einer ersten Analyse aus der Zielgruppe der Alleinerziehenden unter 25 Jahren. Die vorübergehende Mehrung im Vergleich zur Vorjahreskennzahl bedeutet dabei eine Steigerung netto 8 Personen

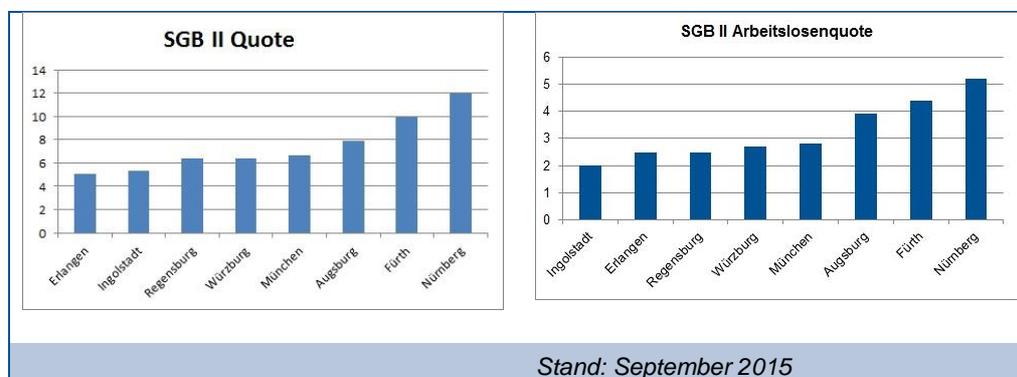
■ LZLB ER
■ LZLB ø SGBII-Typ Id
■ LZLB ø Bay. Großstädte
■ LZLB ø Bund
 *) vorläufige Zahlen

7 Der Leistungsvergleich der Jobcenter nach § 48a

Mit dem § 48a SGB II wird der Vergleich der Leistungsfähigkeit der Jobcenter auf der Grundlage der Kennzahlen nach § 51b SGB II gesetzlich vorgegeben. Dazu werden die Jobcenter strukturähnlichen Vergleichstypen zugeordnet, in deren Rahmen der Leistungsvergleich stattfindet. Seit Januar 2014 ist Erlangen dem Vergleichstyp Id zugeordnet, der nahezu ausschließlich aus wirtschaftsstarken Landkreisen in Baden Württemberg zusammengesetzt ist. Für einen nachvollziehbareren Vergleich wird deshalb Bezug auf die Kennzahlen der Bayerischen Großstädte genommen.

Die SGB II-Kennzahlen bilden ausschließlich dynamische Veränderungen ab. Zur Bewertung der Gesamtergebnisse eines Jobcenters ist deswegen der aktuelle Stand der SGB II-Arbeitslosenquote und der SGB II-Quote als Bezugswert des Niveaus, auf dem die Veränderungen stattfinden, heranzuziehen.

Die SGB II-Quote stellt den Anteil der Beziehenden von Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe dar.



Jobcenter
Leistungsvergleich

Kennzahlenver-
gleich auf Basis von
acht bayerischen
Großstädten

Erlangen Rang eins
mit Ingolstadt bei der
SGB II Quote

Bei der Arbeitslosenquote belegt Erlangen zusammen mit Regensburg Rang zwei nach Ingolstadt und Regensburg.

Bei der SGB II Quote hat sich Erlangen vor Ingolstadt wieder auf Platz eins platziert.

Rang zwei mit
Regensburg bei der
SGB II Arbeitslosen-
quote

Der Leistungsvergleich besteht aus den drei Kennzahlen K1 bis K3 mit zugeordneten Hilfsgrößen und bildet die Bezugsgrundlage für die jährliche Zielvereinbarung des Jobcenters mit dem Land:

- **K1 Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt** (ohne Kosten der Unterkunft)
- **K2 Integrationsquote**
- **K3 Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbezieher**

Kennzahlen
K1 bis K3

Details sind unter der Webseite des Bundes unter www.sgb2.info zu finden.

8 Verzeichnis der Abkürzungen

abH	ausbildungsbegleitende Hilfen
AGH	Arbeitsgelegenheiten
AZ	Arbeitszeit
AZAV	Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung
BaE	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
BgA	Betrieb der gewerblichen Art
BG-Coaching	Coaching von Bedarfsgemeinschaften
BIJ	Berufsintegrationsjahr
BMAS	Bundesministerium Arbeit und Soziales
BSD	Betrieblicher Sozialdienst
BvK	Berufsvorbereitungsklasse
BWZ	Bewerbungszentrum
EGT	Eingliederungstitel
EGZ	Eingliederungszuschuss
eLB	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
EQ	Einstiegsqualifizierung
ESF	Europäischer Sozialfonds
FBW	Förderung der beruflichen Weiterbildung
FK	Fahrtkosten
FM	Fallmanagement
JuStiQ	Jugend Stärken im Quartier
KdU	Kosten der Unterkunft
KFA	Kommunaler Finanzierungsanteil
LfU	Leistung für Unterkunft
LZA	Langzeitarbeitslosen-Projekt
MA	Mitarbeiter
MAE	Mehraufwandsentschädigung
MB	Mittagsbetreuung
Migrajob	Beratung von Migrant/innen bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse
PAP	Persönlicher Ansprechpartner
PAS	Projekt Arbeitssuche
PAV	Personal- und Arbeitsvermittlung
STMAS	Bay. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung
TN	Teilnehmer/in
TZ	Beschäftigung in Teilzeit
U25	unter 25-Jährige
VWT	Verwaltungstitel
VZ	Beschäftigung in Vollzeit
ZUSA	Zusammenarbeit-Inklusion in eine gemeinsame Arbeitswelt



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/GGFA

Verantwortliche/r:
Referat für Wirtschaft und Finanzen

Vorlagennummer:
II/119/2015

Arbeitsmarktprogramm 2016 - Jobcenter Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	18.11.2015	Ö	Einbringung	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	02.12.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Dem endgültigen Arbeitsmarktprogramm 2016 – Stand Oktober 2015 – des Jobcenters wird zuge-
stimmt.

II. Begründung

Anlagen: Arbeitsmarktprogramm 2016

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Arbeitsmarkt Programm 2016

JOBCENTER **STADT ERLANGEN**

Ziele und Zielgruppen Maßnahmen und Mitteleinsatz

Oktober 2015
Entwurf zur Vorlage in den Gremien

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Vorbemerkung	3
II. Rahmenbedingungen	3
Statistische Daten zur Arbeitslosigkeit und zum Erlanger Arbeitsmarkt	3
Zielgruppen im SGB II Bezug	4
Flüchtlinge als neue starke Zielgruppe	7
Finanzielle Rahmenbedingungen	7
Entwicklung und Zielbildung des Arbeitsmarktprogramms	9
Ziele auf Bundes- und Landesebene	9
Ziele im Rahmen der Zielvereinbarung aus dem Jahr 2015	9
Zielreflektion der Jobcenter Ziele 2015 – Zielfindung der kommunalen Jobcenterziele 2016	10
Vorschlag und Beispiele kommunaler Jobcenterziele für das Jahr 2016	12
III. Maßnahmen und Instrumente	12
„ZusammenArbeit – Inklusion in eine gemeinsame Arbeitswelt“ (ZUSA)	13
Bundesprogramm Langzeitarbeitslose	13
Bundesprogramm Soziale Teilhabe	13
ESF-Förderung für Kajak, Alleinerziehende und Bedarfsgemeinschaftscoaching	13
Übersichten über Zielgruppen, Maßnahmen und Mittelquellen	14
Instrumentensetting 2016	15
Darstellung der Mittelverteilung nach Zielgruppen	16
Darstellung der Mittelverteilung nach Finanzquellen	16
Rechtskreis übergreifende Angebote der GGFA AöR für SGB II Empfänger bzw.zur Prävention des SGB II Bezugs	16
IV. Schlussbetrachtungen	17
V. Maßnahmenkatalog	18
VI. Verzeichnis der Abkürzungen	22

„Finden Asylsuchende und Flüchtlinge erfolgreich Arbeit, dann nützt das den Aufnahmegesellschaften. Der soziale Zusammenhang wird gestärkt. Arbeit ist entscheidend für menschliche Würde, sie erleichtert die Genesung nach traumatischen Erlebnissen.“

*Ausschuss für Migration, Flüchtlinge und Displaced People,
Europarat März 2014*

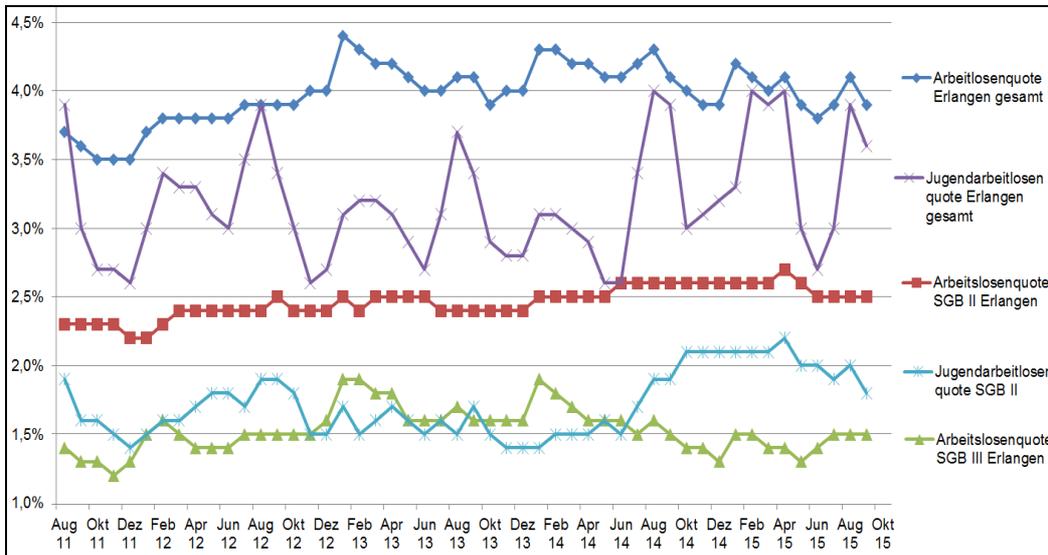
I. Vorbemerkung

Das Arbeitsmarktprogramm 2015 wurde erstmals im Maßnahmensetting mit Zielkorridoren und Schätzwerten für Aktivierungen und Integrationen aufgelegt. Diese Praxis setzt das Jobcenter Stadt Erlangen im Arbeitsmarktprogramm 2016 fort. Die Entwurfsfassung (wurde) wird im SGB II-Beirat und mit den Stadtratsfraktionen diskutiert. Die aus den Rückmeldungen erhaltenen Anregungen (wurden) werden in die nun aktuelle Version und dann im Rahmen der Jobcenterberichtserstattung in den SGA und HFPA eingebracht.

II. Rahmenbedingungen

Statistische Daten zur Arbeitslosigkeit und zum Erlanger Arbeitsmarkt

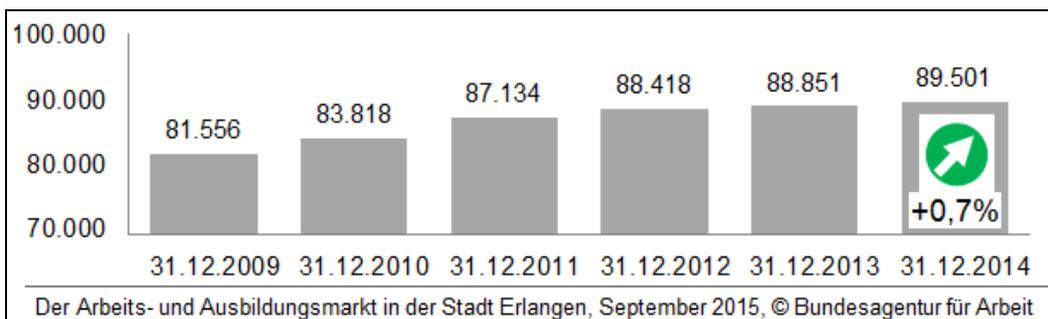
Die SGB II-Arbeitslosenquote befindet sich in Erlangen auf einem relativ niedrigen Niveau. Nach einem leichten Anstieg zu Beginn des Jahres 2015 kann seit dem Sommer ein Rückgang auf ein 2,5 % Niveau bei den SGB II Arbeitslosen verzeichnet werden.



Die folgende Tabelle zeigt die zahlenmäßige Entwicklung der SGB II relevanten Personengruppen und SGB II Quoten:

Bezugsmonat August	2015	2014	2013	2012	2011
Bedarfsgemeinschaften	2.364	2.392	2.420	2.331	2.383
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.087	3.127	3.095	2.968	3.128
Sozialgeldempfänger	1.479	1.467	1.464	1.294	1.278
SGB II Arbeitslose	1.555	1.602	1.465	1.447	1.365
SGB II Arbeitslosenquote in %	2,5	2,6	2,4	2,4	2,3
SGB II Hilfequote in %	5,3	5,4	5,2	4,9	5,1

Das Schaubild der Agentur für Arbeit zeigt, dass die Zahl sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in der Stadt Erlangen kontinuierlich zunimmt:



Arbeitsmarktprogramm 2016

Entwurf zur Diskussion in den Gremien

SGB II Statistik und Zahlenreport

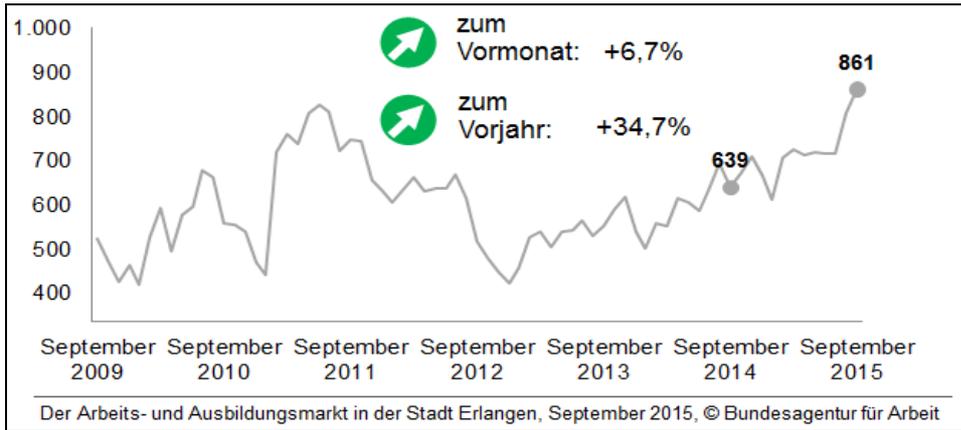
Stabilisierung der Arbeitslosenquote bei 2,5%

Rückgang der SGB II Jugendarbeitslosenquote

Zahlen der Personengruppen im SGB II

Steigerung der Beschäftigung in der Erlangen

Darüber hinaus ist ein starker Anstieg an gemeldeten freien Arbeitsstellen zu verzeichnen:



Anstieg der freien Arbeitsstellen auf hohem Niveau

Trotz des belegbar guten Erlanger Arbeitsmarktes scheint dies nicht zur wesentlichen Reduktion der SGB II Arbeitslosenquote beizutragen:

- Dies liegt teils an den Rahmenbedingungen des SGB II, das als letzte Auffanginstanz und Hilfesystem für arbeitsfähige Bürger nach dem rentenrechtlichen Maß der dreistündigen täglichen Arbeitsfähigkeit wirkt. Damit münden eine Vielzahl von Menschen mit multiplen Hemmnissen in das SGB II.
- Es ist aber auch ein Abbild für die Qualität des Arbeitsmarktes in Erlangen, der ein Arbeitsmarkt für Hochqualifizierte, Akademiker und Facharbeiter ist. Es werden verhältnismäßig wenige Einfacharbeitsplätze im Fertigungs- und Dienstleistungsbereich bereitgehalten.
- Verschärft wird die Situation noch durch den hohen Einpendlerdruck aus der Metropolregion.

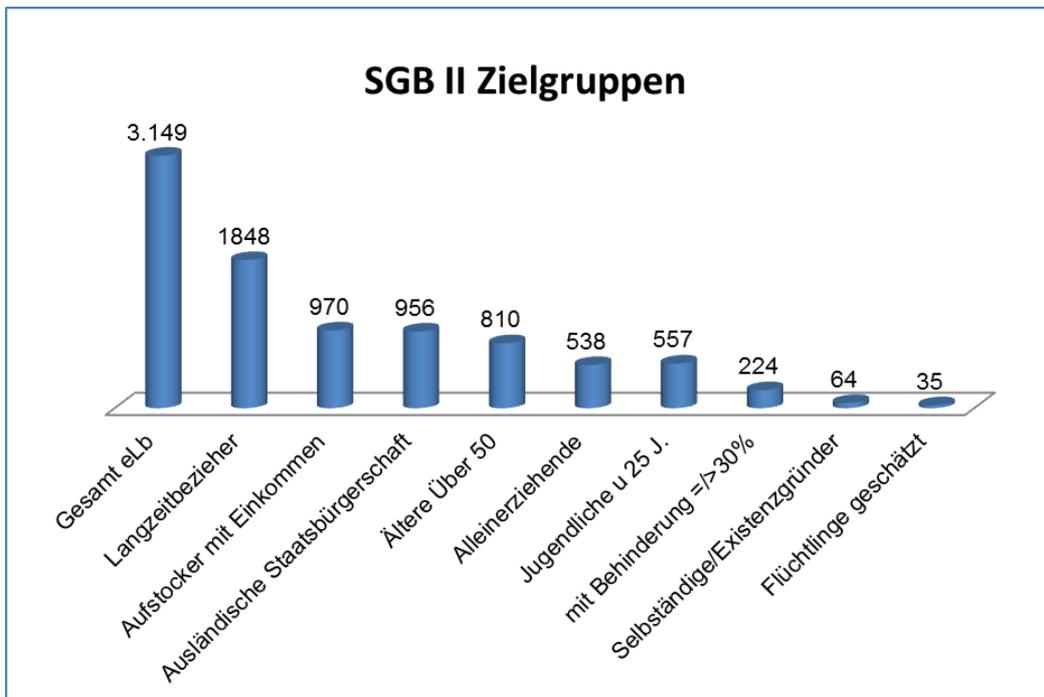
Viele Marktkferne im SGB II

Anspruchsvoller Arbeitsmarkt

Einpendler als Konkurrenz

Zielgruppen im SGB II Bezug

Die „klassischen“ Zielgruppen im SGB II Bezug stellen sich wie folgt dar:



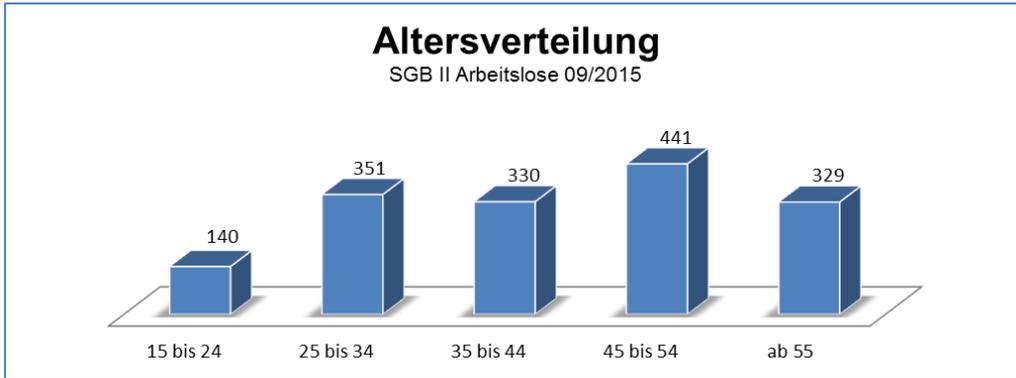
Zielgruppen

58% Langzeitleistungsbezieher

31 % Aufstocker mit Einkommen

Flüchtlingswelle noch nicht im SGB II System

Die Altersverteilung der SGB II Arbeitslosen:

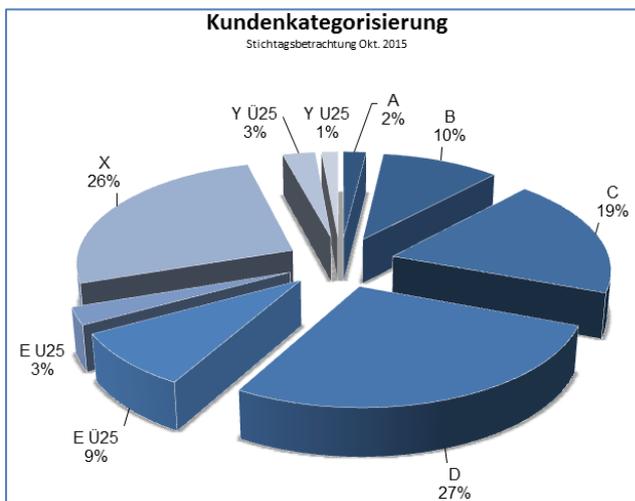


48% der SGB II Arbeitslosen befinden sich in der Altersgruppe > 45 Jahre

Altersverteilung

fast 50% älter als 45 Jahre

Die Kundenkategorisierung aller SGB II Bezieher:



A	Kunden in der Werkakademie
B	arbeitsmarktnahe Personen mit Ansprechpartner in der Personalvermittlung
C	arbeitsmarktferne Personen mit Ansprechpartner im Fallmanagement
D	sehr arbeitsmarktferne Kunden mit Ansprechpartner im Fallmanagement
E Ü25	äußerst arbeitsmarktferne Kunden mit Ansprechpartner im Fallmanagement
E U25	Schüler in der Abschlussklasse 2016
X	nicht aktivierbare Kunden (u.a. wegen §10 SGB II, längerer Arbeitsunfähigkeit oder bereits in Arbeit)
Y Ü25	Schüler mit Abschluss > 2016
Y U25	Personen nach § 53a SGB II oder 58'iger Regelung (alt)

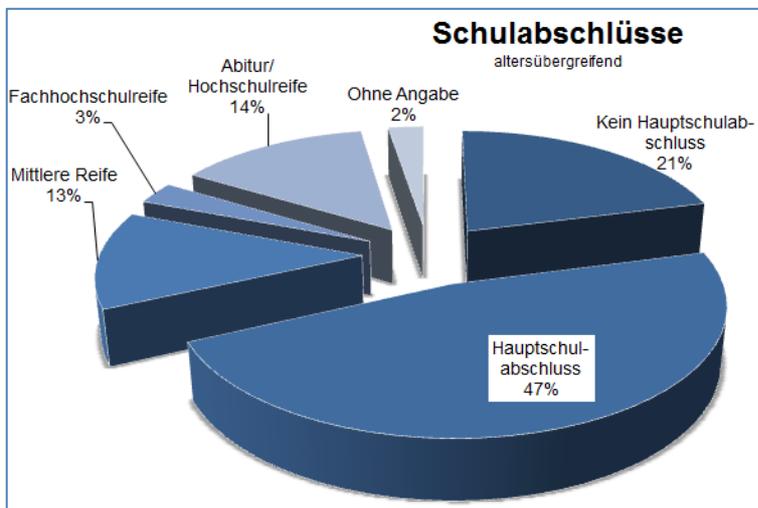
Kundenkategorisierung

10% arbeitsnahe Kunden

50% marktferne Kunden

Die Darstellung der Kundenkategorisierung zeigt, dass in Erlangen über 50% marktferne bis sehr marktferne SGB II Bezieher zu finden sind. Lediglich 10% der Kunden werden als arbeitsnahe eingeordnet. Dies hat einen Reflex auf die anzubietenden Maßnahmen und Instrumente.

Die Schulabschlüsse der SGB II Arbeitslosen:



Die Darstellung der altersübergreifenden Schulabschlüsse gibt das Profil der Erlanger Stadtbevölkerung insofern in Teilen wieder, dass doch ein großes Segment mit mittleren und höheren Schulabschluss vorzufinden ist. Die Gruppe ohne Hauptschulabschluss verkleinert sich nur unwesentlich in der Gesamtdarstellung. Es besteht die An-

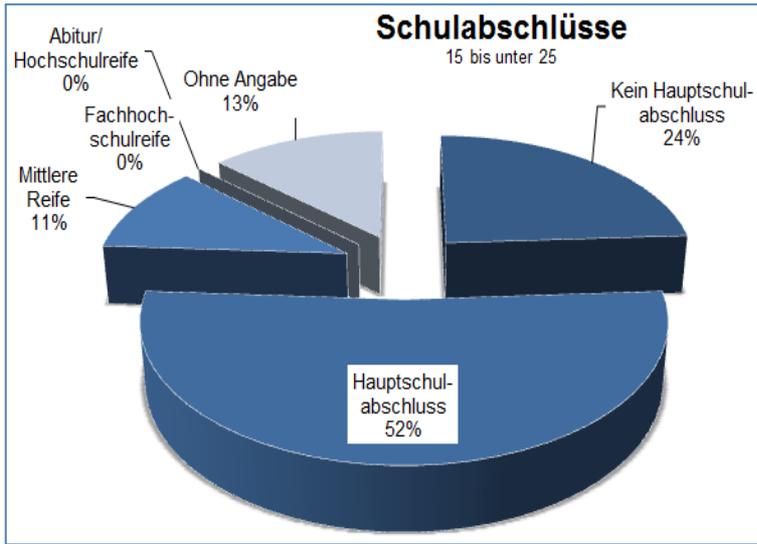
nahme, dass sich dieser Mangel durch ein Berufsleben durchzieht.

Schulabschlüsse

altersübergreifend

30% mittleren und höheren Abschluss

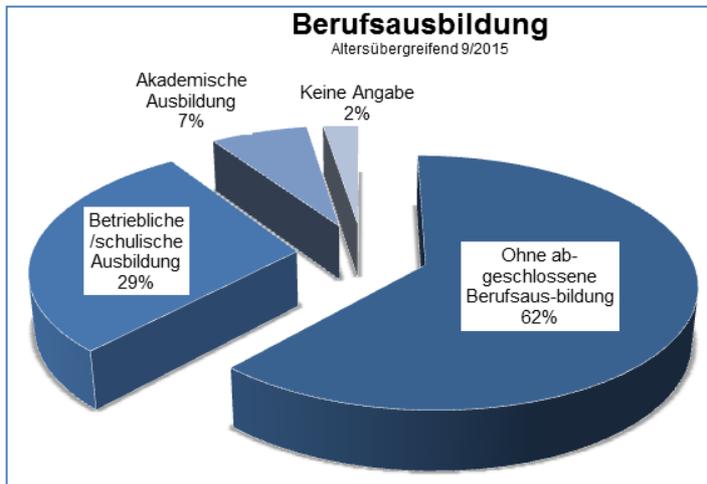
21 % kein Hauptschulabschluss



Ein Viertel der Jugendlichen unter 25 haben keinen Hauptschulabschluss. Eine klare Aussage für das vorgehaltene Angebot den Hauptschulabschluss nachholen zu können. Ein höherer Schulabschluss (aus Datenschutzgründen mit 0% benannt) ist nur im geringen einstelligen Maß zu finden. Armut und der Bildungsgrad werden in ihrem Zusammenhang dargestellt.

24% der Jugendlichen ohne Schulabschluss

Die Berufsausbildung der SGB II Arbeitslosen

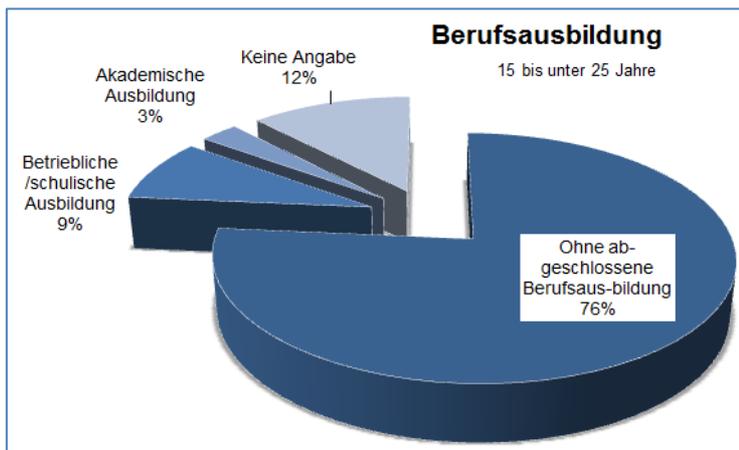


Signifikant mündet ein nicht vorhandener oder geringer Schulabschluss in ein Arbeitsleben als Helfer oder Angelernter. Hier zeigt sich scheinbar ein enormer Bedarf entweder an Nachqualifizierung oder der Bedarf an Einfach- bzw. Anlernertätigkeiten, die eher außerhalb von Erlangen zu finden sind, begleitet von dem Konkurrenzdruck aus den Großstädten Nürnberg und Fürth. Das Segment

76% aller 140 arbeitslosen Jugendlichen ohne Berufsabschluss

der akademisch Ausgebildeten ist wieder ein Zeiger für den hohen Bildungsgrad der Stadtbevölkerung, auch in Hinblick auf Universitätsabsolventen.

Da die Mittelausstattung des Jobcenters keine wirkliche Qualifizierungsoffensive zulässt und aufgrund der vorzufindenden sehr individuell vorzufindenden niederschweligen Qualifizierungsbedarfe, besteht die Hoffnung, dass aufgrund der demografischen Entwicklung und des Flüchtlingszugzugs die Wirtschaft selbst initiativ wird, ihre Fachkräfte und teilzuqualifizierten Kräfte eigenständig zu qualifizieren. Grundsätzlich notwendig ist auch die Öffnung von freien Plätzen von Qualifizierungsmaßnahmen der Agentur für Arbeit in der Metropolregion.



auch 62% aller arbeitslosen SGB II Bezieher sind unqualifiziert

Weiterreichende statistische Daten sind in den Jobcenterberichten der GGFA AöR zu finden, die im SGA und im HFGA u.a. mit dem Fokusthema Alleinerziehende (April 2015) und dem Eingliederungsbericht 2014 (Juni 2015), sowie dem Ergebnisbericht 10 Jahre Bundesprogramm Perspektive 50plus (Oktober 2015) aufgelegt wurden. Beigelegt ist der Kreisreport der Agentur für Arbeit

Flüchtlinge als neue starke Zielgruppe:

Über die Zugänge von Flüchtlingen in das SGB II lassen sich derzeit nur grobe quantitative Schätzungen anstellen. Es ist damit zu rechnen, dass bei einer Beschleunigung der Anerkennungsverfahren, mehrere hundert Personen mindestens im nächsten Jahr einmünden. Diese benötigen in erster Linie Angebote zum Spracherwerb, Anpassungsqualifizierungen und Praktika, um vorbereitet dem Arbeitsmarkt bereitgestellt werden zu können. Das Jobcenter bietet bei ausreichender Ausstattung die Kompetenz, die nötigen Begleitprozesse zu schultern.

Die zu erwarteten Qualifizierungsniveaus dürften jedoch sehr unterschiedlich sein, so dass die Entwicklung des richtigen Förderangebotes relativ kurzfristig und situativ geplant werden muss. Da vermutlich keine Gruppengrößen für gleichartige Qualifikationsangebote zustande kommen werden, ist die Zusammenarbeit mit umliegenden Jobcentern und Arbeitsagenturen zur Bereitstellung von Einzelplätzen oder Teilkontingenten hier der richtige Weg. Dies lässt die bayerische Regionaldirektion der Arbeitsagentur leider nicht zu!

Betreute Arbeitsgelegenheiten von einem Sprachtraining begleitet, können das Mittel der Wahl für eher wenig qualifizierte Flüchtlinge darstellen. Hier kann eine Stärken-Schwächen Analyse stattfinden und der Spracherwerb erfolgt in einem arbeitsalltäglichen Umfeld, so dass Begriffe und Dinge wirksam mit einander verknüpft und eingeübt werden können.

Die Bewältigung dieser Aufgaben erfordert mit Sicherheit eine notwendige zusätzliche Mittelausstattung des Bundes, um Jobcenterpersonal und Eingliederungsinstrumente finanzieren zu können. Die lokale Zusammenarbeit und Unterstützung in diesem Aufgabengebiet für die Perspektive Arbeitsmarktintegration, wird eines der priorisierten Tätigkeitsfelder der nächsten Jahre werden.

Finanzielle Rahmenbedingungen

Reguläre Mittel aus dem SGB II Bundeshaushalt

Ab dem Jahr 2014 ist nach den massiven Kürzungen seit dem Jahr 2011 um 49% der Eingliederungsmittel ein Niveau erreicht, dass auch in 2015 und 2016 mit geringen Erhöhungen u.a. aus Mittelübertragungen fortgeschrieben wird. Dies obwohl die Zahl der SGB II Empfänger sich im o.g. Zeitraum um nur 3% reduziert hat, während die Zahl der SGB II Arbeitslosen um 13% angestiegen ist. Durch die Verteilarithmetik der Eingliederungsmittel sind die Bayerischen Jobcenter besonders durch die damit verbundene geringere Mittelzuweisung betroffen. Für das Jobcenter Erlangen bedeutet dies ein jährliches Defizit von weit mehr als 200T Euro Eingliederungsmitteln.

Ausreichende Ausstattung des Verwaltungs-, Betreuungs- und Vermittlungsbereichs als Ziel:

Ein interner Workshop zur Aufgaben- und Zeitstruktur im Integrationsbereich des Jobcenters ergab, dass mit einer überschaubaren Personalaufstockung in der Personalvermittlung, dem Fallmanagement und der dazugehörigen Administration die von Fachseite gegebenen Fallschlüssel erreichbar sind. Hauptgründe der notwendigen Aufstockung sind das Ende des 50plus Projektes mit der Rückübertragung der hoheitlichen Aufgaben und die dringende Abarbeitung von X- und Y-Kunden, die eine Wiedervorlabearbeitung benötigen.

Auch in 2016 werden die beiden Maßnahmen, „Kajak für Alleinerziehende“ und „Bedarfgemeinschaftscoaching“ unter dem Ansatz des spezialisierten Fallmanagements ESF gefördert und aus dem Verwaltungstitel kofinanziert.

Wie in den Vorjahren entstehen aus den Personalkostenbedarfen des Integrationsbereiches und der Leistungssachbearbeitung die Notwendigkeit, aus den Eingliederungsmitteln umzuschichten!

Zielgruppe
Flüchtlinge

Jobcenter kann
es schultern

Große Frage zu
den Qualifizie-
rungsniveaus

Modell Arbeiten
und Sprachen
lernen

Deutliche Erhö-
hung der Mittel-
ausstattung not-
wendig

Finanzielle Aus-
stattung

Bundesmittel
unverhältnismä-
ßig um fast 50%
gesunken

Fachlich gebote-
ne Ausgestattung
der Personal-
vermittlung und
Fallmanagement

.....erfordert
eine Umschich-
tung zu Lasten
der Eingliede-
rungsmittel

Voraussichtlich zur Verfügung stehende Eingliederungsmittel

Voraussichtliche Mittelzuweisung

	2016	2015 (Planungsstand10/2015)	2014
Verwaltungstitel (VWT) Zuweisung	3.109.782 €	2.869.112 €	2.927.064 €
Ausgabereste VWT	*	145.153 €	
Verwaltungsmittel gesamt	3.109.782 €	3.014.265 €	2.927.064 €
plus Umschichtung aus EGT	1.077.922 €	917.931 €	900.024 €
VWT Plangröße Gesamt	4.187.704 €	3.932.196 €	3.827.088 €
Eingliederungstitel (EGT) Zuweisung	2.062.688 €	1.912.700 €	1.834.444 €
Ausgabereste EGT		83.496 €	88.085 €
Zwischensumme	2.062.688 €	1.996.196 €	1.922.529 €
minus Umschichtung in VWT	- 1.077.922 €	- 917.931 €	- 900.024 €
Zur Verfügung stehender EGT	984.766 €	1.078.265 €	1.022.505 €
plus Überziehungsgarantie	90.000 €		
EGT- Plangröße Gesamt	1.074.766 €	1.078.265 €	1.022.505 €
plus Überplanung	1.124.004 €		

*Ausgabereste aus 2015 bereits in VWT Zuweisung 2016 enthalten / Überplanung um 5%

Zugrundegelegte Ermittlung des Umschichtungsbetrags

Bedarf	2016	2015	2014
Amt 50	2.081.740 €	2.039.785 €	2.053.222 €
GGFA Jobcenterteil (FM/PV/IM)	1.954.104 €	1.803.727 €	1.617.254 €
GGFA für Projekte (Kajak/BGC)*	151.860 €	88.684 €	155.859 €
Summe	4.187.704 €	3.932.196 €	3.826.335 €
Minus Verwaltungsmittel gesamt	3.109.782 €	3.014.265 €	2.927.064 €
Umschichtung	1.077.922 €	917.931 €	900.024 €

Die endgültige Mittelzuweisung erfolgt per Eingliederungsmittelverordnung bis zum Jahresende.

Mittelmehrungen für das Regelgeschäft als auch für den erwartbaren Mehraufwand durch die ins SGB II System als anerkannte Asylbewerber kommenden Flüchtlinge, sind in der Berliner Politik in der Debatte. Näheres war jedoch zum Zeitpunkt der Drucklegung nicht zu erfahren.

Zusätzliche Drittmittel

Die finanzielle Unterausstattung der Eingliederungsmittel wird durch folgende zusätzliche Mittel aufgestockt:

	SGB II Angebote	rechtskreis- übergreifend
kommunale Mittel	65.000 €	294.000 €
LZA Programm	557.000 €	
Soziale Teilhabe Programm	403.000 €	
ZUSA-Inklusion	555.000 €	
Drittmittel	95.000 €	237.000 €
Eigenerwirtschaftung GGFA	70.000 €	72.000 €
Eigenmittel der GGFA	18.000 €	
Gesamt	1.763.000 €	603.000 €

Somit stehen insgesamt 2,9 Mio. € zur Finanzierung eines Arbeitsmarktprogrammes zur Verfügung, plus der Benefit aus rechtskreisübergreifenden Angeboten. Im Maßnahmenkatalog sind die kompletten EGT Mittel unter Berücksichtigung einer kommunalen Überziehungsgarantie von 90.000 € verplant. Die durch den Wegfall des Programmes 50plus geminderten Mittel konnten durch Einwerbung neuer Programme fiskalisch kompensiert werden. Die finanziell starken Bundesprogramme für Langzeitarbeitslose und Soziale Teilhabe sind überwiegend bzw. ausschließlich für Lohnkostenzuschüsse an die Arbeitgeber vorgesehen. Die Teilnehmerzahlen sind im Vergleich zum 50plus Programm geringer!

Die drei Programme ZUSA, Langzeitarbeitslosenprogramm und Soziale Teilhabe tragen gar nicht, bzw. nur beschränkt beim Langzeitarbeitslosenprogramm, zur Finanzierung der begleitenden Verwaltung- und Abrechnungskosten bei!

zu geringe Steigerung der Eingliederungsmittel

Überziehungsgarantie sichert 100%ige Mittelausschöpfung

notwendige Umschichtung ohne Projekte bei 49%

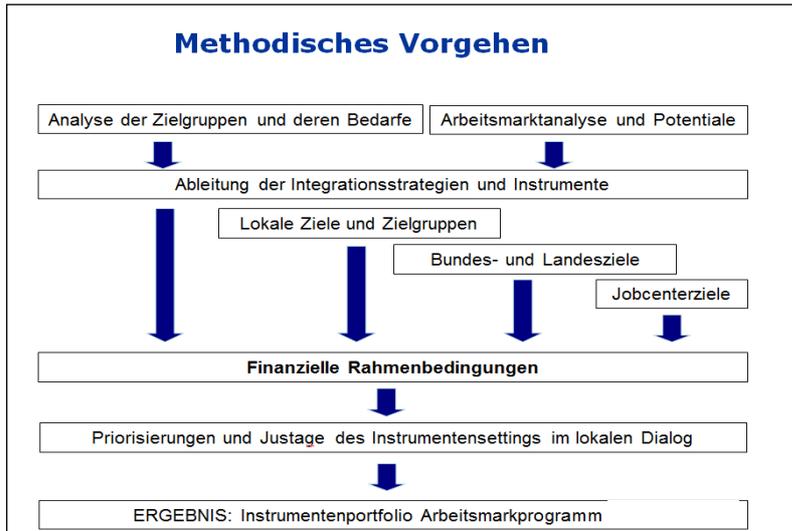
noch keine Nachricht aus Berlin über Mittelmehrungen

Drittmittel schaffen Spielräume

Zusätzliche 1,7 Millionen €

2,9 Mio. für die Arbeitsmarktintegration plus Benefit aus rechtskreisübergreifenden Angeboten

Entwicklung und Zielbildung des Arbeitsmarktprogramms



Die oben aufgeführten Faktoren und Einflussgrößen bilden die Grundlage zur Zielfindung für das Arbeitsmarktprogramm. Die langjährigen Jobcentererfahrungen unter Einbeziehung der Bewertung der Instrumentenergebnisse des Vorjahres (siehe Eingliederungsbericht 2014) und

Entwicklungsschritte des Arbeitsmarktprogramms

des laufenden Jahres geben dazu die fachliche Grundlage. Der Kommunalpolitik wird die Gelegenheit gegeben, sich mit einzubringen.

Ziele auf Bundes- und Landesebene

Im Rahmen der SGB II Steuerung über Bund und Land zum Jobcenter wird nach §48a SGB II ein entsprechendes Zielsteuerungssystem vorgegeben. Diese Ziele werden auf der Basis von Kennzahl und Hilfsgrößen erhoben und bewertet.

Zielbildung nach § 48a auf Landesebene

Ziele im Rahmen der Zielvereinbarung aus dem Jahr 2015

- Senkung der Kosten zum Lebensunterhalt K1 (Pauschalziel ohne Zielgröße)
- Steigerung der Integrationsquote K2 (2015 Steigerung um 1,0%)
- Reduktion des Langzeitleistungsbezugs K3 (2015 Reduzierung um 0,2%)

Jahresziele 2015

Kosten zum Lebensunterhalt senken

Integrationsquote steigern

Langzeitleistungsbezug reduzieren

Zwischenergebnis akzeptabel

In einer Zwischenbewertung durch das STMAS Bayern erhielt das Jobcenter Ende September das abschließende Zwischenergebnis: „Insgesamt: Ergebnisse akzeptabel, kein dringender Gesprächsbedarf“.

Im differenzierten Bewertungstext wird darauf hingewiesen, dass bei der Integrationsquote eine Verbesserung bei den Alleinerziehenden möglich sei. Ebenfalls sei eine Verbesserung im Bereich der Langzeitleistungsbezieher möglich. Bei beiden Verbesserungszielen ist das Jobcenter bereits am Prüfen, welche Prozesse im Detail verbessert werden müssten.

Nachsteuern bei Alleinerziehenden und Langzeitleistungsbezieher nötig

Bei den Alleinerziehenden können Integrationen jedoch erst dann als gesetzliche Aufgabe begleitet werden, wenn das jüngste Kind das Alter von drei Jahren erreicht hat. Vorher ist die Motivation und Begleitung nur auf freiwilliger Basis möglich.

Zu bedenken ist auch, dass eine Arbeitsaufnahme von Alleinerziehenden in der Regel nicht aus dem SGB II Bezug führt, da diese häufig zu Gunsten der Kinderbetreuung in Teilzeit oder im Rahmen eines Minijobs stattfindet.

Betreff der Langzeitleistungsbezieher bauen wir darauf, dass durch die neuen Projekte eine bemerkbare Steigerung der Integrationsquote eintritt.

Die geringe Aktivierungsquote bei Langzeitarbeitslosen ist u.a. dem sehr geringen Angebot von Arbeitsgelegenheiten geschuldet. Dies ist ein Reflex auf die Mittelreduzierungen der letzten Jahre.

Die Ziele für 2016 werden mit dem Land im Dezember 2015 trotz der unbestimmten Flüchtlingszahlen neu ausgehandelt. Es besteht dabei die Möglichkeit, zusätzlich zu dem Zielraster aus dem SGB II Paragraphen 48a, eigene kommunale Ziele mit einzubringen. Im SGA und im HFGA des neuen Jahres wird die dann abgeschlossene Zielvereinbarung vorgestellt.

Kommunale Ziele mit in Zielvereinbarung einbringbar

Zielreflektion der Jobcenter Ziele 2015 – Zielfindung der kommunalen Jobcenterziele 2016

Die Zielentwicklung 2016 wird neben internen Zielbestimmungen im Oktober / November 2015 unter Einbeziehung der lokalpolitischen Akteure (OBM, Stadtrat, SGA, HFGA, SGB II-Beirat, GGFA Verwaltungsrat) erfolgen.

Der Zielkatalog 2015 ist nachfolgend als beispielgebend bewertet und als Ausgangsbasis für die Fachdiskurse in den Gremien aufgeführt.

Jahresziele 2015 und deren Bewertung

- Erneut mindestens 1000 Integrationen (Details siehe Maßnahmenkatalog)

Bewertung: Auch im Jahr 2015 ist nach dem bisherigen Zählschema die 1000er Marke zu erreichen. Für die Folgejahre muss die Zieldefinition überarbeitet werden, u.a. hinsichtlich der Zählung der Minijobs und der Mehrfachvermittlungen.

- Maximaler und bedarfsgerechter Einsatz und Ausschöpfung der Bundesmittel zur Eingliederung

Bewertung: Durch Mittelrückübertragung aus der Umschichtung und dem Abbruch zweier kostenintensiver Reha-Maßnahmen ist im Sommer eine Mittelmehrung von über 60 T€ entstanden. Diese Mittel sind nach interner Bedarfsabfrage für individuelle Kurzqualifikationen, Einsatz im Vermittlungsbudget und einem anspruchsvollen Akademiker Kurs vorgesehen. Ob das Budget zu 100% verbraucht werden kann, ist erst zum Jahresschluss festzustellen. Die verlässliche Variante zur Sicherstellung der 100% -igen Budgetausschöpfung ist die Wiedereinstellung einer kommunalen Überziehungsgarantie, die bereits im Jahr 2013 angewandt, dies bewiesen hat.

- Vermittlung aller ausbildungsfähigen Jugendlichen in eine Ausbildung
- Bedarfsdeckende Maßnahmenangebote für alle noch nicht ausbildungsfähigen Jugendlichen
- Weiterentwicklung und Erweiterung der Angebote im Übergang Schule - Beruf in Zusammenarbeit mit der „Stabstelle Strategisches Übergangsmanagement“, dem Jugendamt und dem Schulverwaltungsamt bei folgenden rechtskreisübergreifenden Maßnahmen:
 - Ampel-Konzept an Mittelschulen zur Schulabgangssteuerung
 - Jugend stärken im Quartier
 - Berufsvorbereitungsklasse
 - Berufsintegrationsjahr – Vorklasse (BIJ-V) für Flüchtlinge

Bewertung: Hierzu kann die Aussage getroffen werden, dass für unterstützungsbedürftige Jugendliche im Übergang Schule/Beruf unter Einbeziehung der rechtskreisübergreifenden Maßnahmen u.a. aus dem Trägerteil der GGFA AöR, ein breites Angebotsspektrum besteht. Ein Beleg für die Wirksamkeit ist die Einstellung des Last Minute Projektes für unversorgte Schulabgänger mangels Teilnehmern und die Einbindung der mittlerweile geringen Zielgruppe in das zentrale Jugendprojekt Transit. Als Aufgabe bleibt die Weiterentwicklung von Angeboten für eine individualisierte Unterstützung in besonderen Lebenslagen und eine noch intensivere Vernetzung mit den Jugendhilfeträgern und „16a“ Beratungsstellen vor Ort.

- Einbeziehung der Erlanger Träger für besondere Zielgruppen:
 - Projekt ZusammenArbeit – Inklusion in eine gemeinsame Arbeitswelt (ZUSA) zur intensivierten Eingliederung und Beratung von schwerbehinderten Menschen mit folgenden Projektpartnern:
 - Agentur für Arbeit Fürth, Geschäftsstelle Erlangen
 - Jobcenter Erlangen-Höchststadt
 - Access Integrationsbegleitung gGmbH

Reflektion der Jahresziele 2015

1000 Integrationen erreichbar, Neudefinitionen nötig

Ausschöpfung der Bundesmittel ohne Überziehungsgarantie letztlich nicht planbar

Zielgruppe U25 in Erlangen gut versorgt

Weiterentwicklung der Hilfen für individuelle Problemlagen nötig

ZUSA Projekt erfolgreich ange-
laufen

- Birke und Partner Kommunikationsagentur
- Lebenshilfe Erlangen / Regnitz-Werkstätten gGmbH
- Lebenshilfe Erlangen-Höchstadt (West) e.V. mit Intec gGmbH
- Soziale Betriebe der Laufer Mühle gGmbH
- WAB Kosbach gGmbH
- Wabe e.V. mit Wabe Erlangen gGmbH
- Jugendwerkstatt Eltersdorf für außerbetriebliche Ausbildungsplätze
- Externe Träger für Arbeitsgelegenheiten (AGH)

Bewertung: Das Ziel der verstärkten Einbindung externer Träger wurde beispielhaft mit der Genehmigung und Ingangsetzung des Projektes ZUSA erreicht.

Auch die Projektumsetzung des Bundesprogramms zur Sozialen Teilhabe wird nur über Einbindung der karitativen Träger gelingen.

Die Jugendwerkstatt Eltersdorf ist wie bisher im Programm. Externe AGH Träger werden verstärkt akquiriert, hier fehlt aber noch eine interne Aufgabenstruktur die ab 2016 vorhanden sein wird.

Die Zukunftsaufgaben wie die deutliche Verstärkung eines Sozialen Arbeitsmarktes und vor allem die Schaffung von Angeboten für SGB II Bezieher mit Fluchthintergrund, werden ebenfalls nur über die Einbeziehung Dritter gelingen. Vorausgesetzt der Bund stellt entsprechende zusätzliche Mittel bereit.

Einbindung aller Akteure zur Integration arbeitsloser Schwerbehinderter gelungen

- Sicherung der Drittmittelakquise (Beteiligung ESF-Bundesprogramme, ESF Bayern, Arbeitsmarktfonds Bayern, etc.)

Bewertung: Nur unter finanziellen Aspekten betrachtet konnte das Wegbrechen der 50plus Mittel durch die Projektzuschläge für das Langzeitarbeitslosenprogramm, dem Teilhabeprogramm und ZUSA mehr als kompensiert werden. Ebenso konnte in 2015 die Überführung der ESF Förderungen der beiden Projekte Bedarfsgemeinschaftscoaching und Alleinerziehenden Projekt in die neue ESF Förderperiode erreicht werden. Aktuell befindet sich der ESF Antrag für einen Coach für das Teilhabe Projekt in der Bearbeitung. Rechtskreisübergreifend hat die GGFA aktiv für die Stadt in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt die Bundesmittel für das Projekt Jugend stärken im Quartier eingeworben. Es ist vorstellbar, dass für die anschwellende Zielgruppe der SGB II Bezieher mit Fluchthintergrund neue Drittmittelprogramme aufgelegt werden. Falls diese aus der Sicht der Teilnehmerbedarfe passen, wird von Seiten der GGFA im Auftrag des Jobcenters, von der Träger Seite oder der Seite Dritter Anträge gestellt werden, bzw. diese zur Antragsstellung ermuntert. Leider sind Drittmittel in der Regel nicht ausfinanziert, so dass hier ein kommunaler Beitrag unbedingt erforderlich ist und sein wird.

Sehr erfolgreiche Drittmittelakquise

Kompensation des 50plus Programms

Drittmittelprojekte sind nicht kostendeckend

kommunaler Beitrag nötig

- Konzeptionelles Ziel: Die Vertiefung der bereits sehr guten Zusammenarbeit mit kommunalen Trägern (sogenannte 16a-Leistungen) aus den Bereichen der psychosozialen Beratung, der Drogen-, Sucht-, Jugend- und Familienberatung, der Schuldnerberatung und der Kinderbetreuung soll in 2016 fortgesetzt werden. Es bleibt weiterhin das Ziel, ein gemeinsam abgestimmtes kommunales Konzept weiterzuentwickeln und fortzuschreiben.

Bewertung: Aufgrund der Fülle der internen GGFA-Jobcenterprozesse, z.B. die Einführung der E- Akte, der Bemessung der Aufgaben Zeitstruktur im Fallmanagement und in der Personalvermittlung und der Einführung der neuen Projekte, konnte dieses Ziel nicht wesentlich voran gebracht werden. Es bietet sich die Übernahme in die Ziele 2016 an, mit der Absicht mit den Trägern der 16a Leistungen Kooperationsverträge zu schließen, analog des bereits schon vor Jahren mit dem Bezirksklinikum abgeschlossenen Kooperationsvertrages.

Konzeptionelle Fassung der kommunalen 16a Leistungen als Jahresziel für 2016

Jobcenterziele für das Jahr 2016

Die traditionellen Zielgruppen wie z.B. die Jugendlichen und Alleinerziehenden werden mit der gleichen Intensität wie im aktuellen Jahr mit Angeboten versorgt.

Auch die Akquise von weiteren Drittmittelprogrammen wird ein großes Anliegen bleiben.

Im Jahr 2016 sollte die Erstellung einer Konzeption für die Einbindung der kommunalen Leistungen nach §16a SGB II realisierbar sein.

In diesem Jahr wurden umfangreiche Drittmittelprogramme gestartet, die in 2016 noch eine deutliche Fokussierung nötig haben.

Als extra Aufgabenstellung soll die Zielgruppe der SGB II Bezieher in den Blick genommen werden, die bereits über ein Einkommen verfügen. Es soll geprüft werden, durch welche unterstützenden Maßnahmen doch der SGB II Austritt vollzogen werden kann

Flüchtling als besondere Zielgruppe

Der zentrale Zielfokus wird im Jahr 2016 die institutionelle und inhaltliche Vorbereitung und operative Umsetzung im Hinblick auf die absehbare Steigerung von Menschen mit Fluchthintergrund im SGB II darstellen.

Hier gilt es klug die zusätzlichen Bundesmittel an der richtigen Stelle einzusetzen, verbunden mit der Hoffnung, auskömmlich vom Bund ausgestattet zu werden.

Bereits im Vorfeld des SGB II Eintritts wird das Jobcenter dem Helferkreis anbieten, diese in die Methoden des Profiling, des Bewerbungsprozesses (Lebenslaufgestaltung, Führen von Bewerbungsgesprächen etc.) einzuführen, um damit den Übergang in Arbeit zu unterstützen bzw. bei SGB II Eintritt auf Grundlage der dann vorhandenen Vorbereitungen zügiger in die richtigen Integrationswege und ggf. Nachqualifizierungen leiten zu können.

Neben dem sprachlichen Schulungsbedarf und der beruflichen Anpassungs- und Weiterqualifikation wird sich sicher die Bedarfslage nach einem Sozialen Arbeitsmarkt noch verstärken. Dies für Flüchtlinge, die arbeitsfähig sind und Arbeitsbereitschaft zeigen, aber doch aufgrund ihrer Marktferte erst mittelfristig über niederschwellige Angebote, verbunden mit arbeitsbezogenen Sprachtraining, in den Arbeitsmarkt integriert werden können.

Hierzu wird es sich als sinnvoll erweisen, über eine Organisationsform eines zentralen Beschäftigungsträgers nachzudenken, der die Teilnehmer z.B. in Arbeitsgelegenheiten, an diversen geeigneten und vom SGB II Beirat genehmigten Einsatzstellen, einsteuert.

Um den Qualifikations- und Einarbeitungsbedarf bei den Menschen mit Fluchthintergrund und unbegleiteten Jugendlichen decken zu können, wird man die potentiellen Arbeitgeber mit einbinden müssen und auf diese zählen wollen. Die GGFA, im Jobcenter mit der Integrationsaufgabe beauftragt, sieht es als notwendig, in den bestehenden Arbeitskreisen Modelle in Kooperation mit den Vertretern der Wirtschaft anzuregen, gemeinsam zu entwickeln und umzusetzen.

III. Maßnahmen und Instrumente

Das Arbeitsmarktprogramm 2016 beinhaltet einige Anpassungen bei den bereits in 2015 vorgehaltenen Maßnahmen, deren Platzzahlen und Zielgrößen.

So wurde aufgrund von deutlich reduzierten Teilnehmer im zweiten Jahr in Folge das Angebot „Last Minute“, die Betreuung von unversorgten Mittelschulabgängern beim Übergang Schule-Beruf, dieses Jahr zum letzten Mal durchgeführt. Der Bedarfsrückgang ist auf die gute Synchronisierung der unversorgten Abgangsschüler aus den Mittelschulen mit Folgemaßnahmen, im Rahmen des Ampelkonzeptes zurückzuführen. Jugendliche mit Unterstützungsbedarfen werden in das Zentrale Jugendangebot Transit integriert. Dies gilt auch für das bereits im Frühjahr ausgelaufene Angebot „Cleo“ für psychisch belastete Jugendliche. Auch dieses Unterstützungsangebot wird bereits in der Jugendmaßnahme „Transit“ geleistet.

Ziele 2016

Wichtige Aufgaben bleiben weiter im Fokus

Einkommensbezieher im Blick

Flüchtlinge als die Zielgruppe im Jahr 2016

Unterweisungsangebot des Helferkreises

Sozialer Arbeitsmarkt gewinnt an Notwendigkeit

Einbindung der Arbeitgeber in die Qualifizierung

Maßnahmen und Instrumente

Maßnahmenrückbau wegen gut versorgter Jugendlicher

Letztlich läuft das mit einem großen Mittelvolumen ausgestattete Bundesprogramm Perspektive 50plus zum Jahreswechsel aus. Dies geht mit einem deutlich reduzierten Maßnahmenangebot für diese Zielgruppe einher.

Mit den in 2015 zusätzlich eingeworbenen Fördermitteln für Schwerbehinderte, Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbezieher kann nicht nur zum Teil das Ende des 50plus Programm aufgefangen werden, sondern diese Zielgruppen erhalten einen deutlichen Vorschub. Hier die wesentlichen Essentials:

„ZusammenArbeit – Inklusion in eine gemeinsame Arbeitswelt“ (ZUSA)

Das Programm der Bundesregierung zur „intensivierten Eingliederung und Beratung von schwerbehinderten Menschen“, gefördert aus dem Ausgleichsfonds, ist bei einer Programmlaufzeit vom April 2015 bis März 2018 mit Mitteln in Höhe von 1.618.212 Euro ausgestattet, die vollständig an die beteiligten dritten Träger in Stadt und Landkreis weitergegeben werden. Für 2016 stehen Drittmittel in Höhe von 555.300 Euro zur



Verfügung. Das Jobcenter mit der GGFA ist ausschließlich projekt- und finanzverantwortliche Stelle.



Bundesprogramm Langzeitarbeitslose



Das „ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt“ ist mit einer Programmlaufzeit vom 01.06.2015 bis 01.01.2019 geplant. Die

Programmmittel für diesen Zeitraum belaufen sich auf 1.376 Mio. €. Für 2016 stehen insgesamt 545.550 Euro zur Verfügung, davon sind 306.810 Euro für Eingliederungszuschüsse und 238.740 für Programmkosten (Personal, Sachkostenpauschale, sonstige Förderungen) vorgesehen.

Ein Betriebsakquisiteur und maximal drei sozialpädagogische Teilzeit-Coaches werden das Programm umsetzen. Der Betriebsakquisiteur sucht abgeleitet von dem Potential der ausgewählten Teilnehmer mögliche Arbeitsstellen. Die Coaches begleiten über einen längeren Zeitraum den Integrationsprozess im Betrieb und beraten dabei sowohl den Teilnehmer wie den Betrieb. Das Personal wird in einem stufigen Prozess aus dem Programm 50plus in das neue Langzeitarbeitslosenprogramm überführt. Durch die ausschließliche Fokussierung auf Langzeitarbeitslose ist eine nicht geringe Gruppe von Langzeitleistungsbeziehern, die sehr gut für das Angebot geeignet wären, von diesem Programm ausgeschlossen.

Ende 50plus Programm nur teilweise zum Nachteil der Zielgruppe
Neue Drittmittelprojekte

ZUSA
ZusammenArbeit
Inklusion in eine gemeinsame Arbeitswelt

zusa-inklusion.de

Operatives Konzept

Bundesprogramm Langzeitarbeitslose

Betriebsakquisiteur und Coachbegleitung

Bundesprogramm Soziale Teilhabe

Die Zielgruppe des Programms sind Langzeitleistungsbezieher mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder Langzeitleistungsbezieher die in einer Familie leben. Für die Programmlaufzeit vom 01.11.2015 bis 31.12.2018 stehen Eingliederungszuschüsse in Höhe von maximal 1.283.040 Euro zur Verfügung, für das Jahr 2016 in Höhe von 403.260 Euro. Die 30 tariflich entlohnten Arbeitsstellen werden von karitativen Trägern zur Verfügung gestellt.

Um die Teilnehmer und Arbeitgeber im Modellprojekt zu unterstützen und zu begleiten wird derzeit über das Landesprogramm des ESF-Bayern eine Vollzeitstelle Coaching Soziale Teilhabe beantragt. Diese Begleitaktivität durch Eingliederungs- und ESF-Mittel finanziert wird in 2016 mit ca. 108.250 Euro zu Buche schlagen.

Keine 100%ige Kostendeckung durch Drittmittelprogramme

Die Kehrseite der Medaille ist – das muss deutlich formuliert werden: alle Förderprogramme sind vor allem in der Verwaltung und Abrechnung nicht auskömmlich ausgestattet. Die Mehrarbeit muss durch das vorhandene Personal geleistet werden und die Finanzierungslücke aus Mitteln der GGFA AöR getragen werden. Dies gilt auch für die folgenden zwei ESF Programme, die in der neuen ESF Periode wieder aufgelegt werden konnten:

ESF-Förderung für Kajak, Alleinerziehende und Bedarfsgemeinschaftscoaching

Die nahtlose Überführung der bewährten Angebote Bedarfsgemeinschaftscoaching und Kajak für Alleinerziehende in die ESF-Förderperiode 2014-2020 ist bereits in 2015 gelungen. Die neue Laufzeit beträgt 01.04.2015 bis 31.03.2017. Im Anschluss daran sind Weiterförderungsanträge für weitere zwei Jahre möglich und geplant. Beide Projekte wenden als Methode Gruppen und Einzelgespräche an, wobei beim BG Coaching in der Regel die komplette Bedarfsgemeinschaft an den Gesprächen teilnimmt.



EUROPÄISCHE UNION
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS

ESF IN BAYERN
WIR INVESTIEREN IN MENSCHEN

Bundesprogramm Soziale Teilhabe

30 Teilhabeplätze in Erlangen

Einwurf: Drittmittelprojekte sind nie Kostendeckend!

Bewährte bayerische ESF Projekte verlängert

Für Alleinerziehende und Bedarfsgemeinschaften

Die Schwerpunkte des Maßnahmenportfolios sind wie folgt gegliedert:

Angebote und Maßnahmen für bestimmte Zielgruppen

- Alle Neukunden und Kunden mit Integrationspotential
- Jugendliche und junge Erwachsene (U25)
- Alleinerziehende / Bedarfsgemeinschaften
- Menschen mit Behinderung oder psychischer Beeinträchtigung
- Migrantinnen, Migranten und Flüchtlinge die in den Rechtskreis des SGB II wechseln
- Arbeitsmarkterne Langzeitleistungsbeziehende

Zielgruppenübergreifende Angebote nach individueller Bedarfslage

- Vermittlungsbudget §44
- Eingliederungszuschuss
- Einstiegsgeld
- Berufliche Anpassungsqualifizierungen
- Reha-Maßnahmen
- Eignungsdiagnostik
- Existenzgründungsberatung

Übersicht über Zielgruppen, Maßnahmen und Mittelquellen in folgender Graphik

Maßnahmen-schwerpunkte

Zielgruppenausgerichtet

Bedarfslagenorientiert

Maßnahmen Gesamtübersicht
Siehe Folgeseite

Instrumentensetting 2016

interne Durchführung

Werkakademie (224T€)	Bewerbungs- zentrum (146+4 T€)	Transit zentrale Jugend maßnahme (110+3 T€)
Projekt Arbeitssuche (105+3 T€)		
Bike Fundfahrräder (127+2 T€)		Coaching Jugend in Ausbildung (48 T€)
Sozialkaufhaus AGH (51+2 T€)		BaE Ausbildung Fachkraft Küchen u. Umzugshelfer Sozialkaufhaus (27 T€)
Betrieblicher Sozialdienst (34+1 T€)		
Maßnahmen für anerkannte Asylbewerber (xx T€ ??)		
887T€ (600 T€ EGT/272 T€ VWT/15 T€ Eigenmittel)		

externe Durchführung

Eingliederungs- zuschüsse (100 T€)	Vermittlungs- budget (100 T€)	BAQ-Berufliche Anpassungs- qualifizierungen (50 T€)
	Reha- Maßnahmen (83 T€)	
Einstiegsgeld- (16 T€) /	Eignungs- diagnostik (22 T€)	BaE JUWE Eltersdorf (46T€)
Existenzgründung Beratung (5 T€)	AGH Extern Fahrk.u. MAE (15 T€)	EQ -Einstiegs- qualifizierung (12 T€)
		abH ausbildungs- begleitende Hilfen (7 T€)
Maßn. f. anerk. Asylbew. (xx T€ ??)	Sprachkurse Träger (in BAQ T€)	Sprachkurse BAMF (kostenfrei)
456T€ EGT incl. 90 T€ kommunale Überziehungsgarantie		

Bundes- / Drittmittel GGFA intern / Zusa Extern RÜ = rechtskreisübergreifend

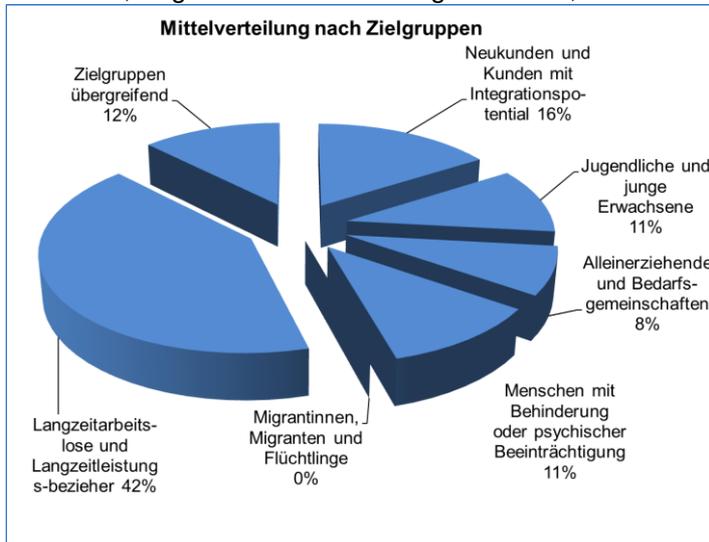
Bedarfsgemeinschaftscoaching Kajak- Alleinerziehende (161T€ VWT / 73T€ ESF)	
Soziale Teilhabe (468T€)	Langzeitarbeits- losen Prg.(558T€)
Zusa Inklusions- Projekt (555T€)RÜ	JuStiQ (102+42T€) RÜ
1.959T€ (incl. 161T€ VWT+42T€ Eigenmitt.)	
Kommunale Mittel	
JuStiQ (90 T) RÜ	Berufsvorb. Klasse (54+3 T€) RÜ
Hauptschulabschl. (65+5T€) RÜ	Sozialkaufhaus (78T€Betriebszusch.)
287T€ + 8T€ Eigenmittel	
MigraJob (35+10T€) RÜ	Berufsintegrations Jahr(150+6T€) RÜ
185 T€ +16 T€ Eigenmittel	
2.455T€ incl. 66T€ Eigenmittel	

Anmerkungen:

- EGT = Eingliederungstitel, VWT = Verwaltungstitel
- die jeweils zweite Kostenposition nach + stellen GGFA Eigenmittel dar
- JuStiQ = Jugend stärken im Quartier (Bundesprogramm)
- bisher keine gesonderten Angebote für Flüchtlinge, ggf. unterjährige Anpassung nötig. Bundesmittel sind hierfür schon angekündigt
- Zusa Inklusionsprojekt auch für Teilnehmer des Landkreises (ca. 1/3) geöffnet

Darstellung der Mittelverteilung nach Zielgruppen:

In der folgenden Darstellung ist die Null-prozentige Zuordnung der Zielgruppe der Migrantinnen, Migranten und Flüchtlinge korrekt, da dieser z.Zt. noch über-schaubaren



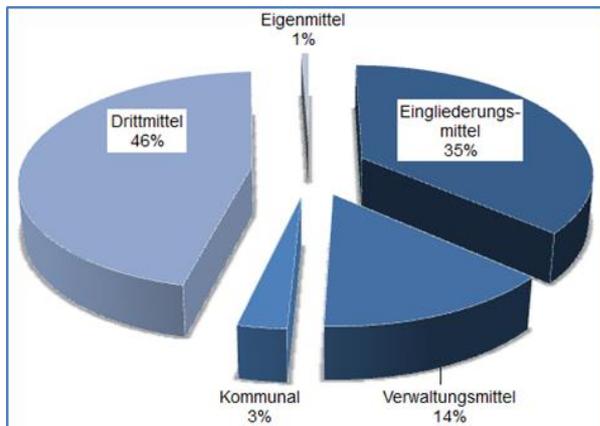
Zielgruppe alle Angebote des Jobcenters offenstehen. Dies unterstützt deren Integration und verhindert Ausgrenzung. Die vom Bund, aufgrund des zu erwartenden starken Anstieg der Flüchtlinge angekündigte Mittelermehrung, ist zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses noch nicht bekannt und kann somit nicht in der Planung abgebildet werden.

Die Dominanz der Zielgruppe der Langzeit-

arbeitslosen und Langzeitleistungsbezieher liegt an dem hohen Bundesmittelanteil für Lohnkostenzuschüsse, bei einer relativ geringen Teilnehmergruppe im Rahmen der zwei Projekte Langzeitarbeitslosenprogramm und Soziale Teilhabe. Der Bedarf, hier einen deutlichen Hebel anzusetzen, ist jedoch vorhanden.

Darstellung der Mittel nach Finanzquellen

Hier wird deutlich, dass mit Hilfe der eingeworbenen Drittmittel das Volumen für Eingliederungsinstrumente und Aktivierungsmaßnahmen nahezu verdoppelt werden kann. Der relativ starke Verwaltungsmittelanteil rührt u.a. von Angeboten des Bewerbungszentrums und der Werkakademie her, die dort abgerechnet werden können und von den zwei Projekten, das Bedarfsgemeinschaftscoaching und das Alleinerziehenden Projekt, die als Umsetzung eines spezialisierten Fallmanagements, auch über den Verwaltungstitel abgerechnet werden können. Die auf fast ein Drittel reduzierten



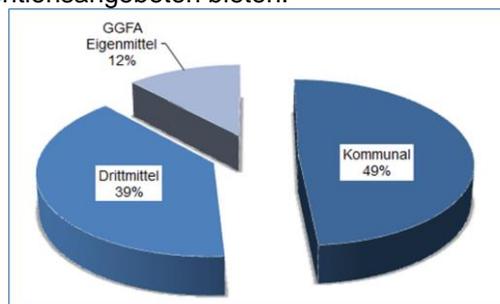
Eingliederungsmittel des Bundes zeigen, dass hier ein unmittelbarer Aufstockungsbedarf besteht. So sind die Drittmittel kurz bis mittelfristig sehr hilfreich und notwendig, diese bringen aber keine verlässliche Stabilität in das Fördersystem des Jobcenters.

Rechtskreisübergreifende Angebote der GGFA AöR für SGB II Empfänger bzw. zur Prävention des SGB II Bezugs

Nachrichtlich werden hier GGFA Angebote abgebildet, die flankierend zu den o.g. SGB II zusätzliche Instrumente mit Förder- und Präventionsangeboten bieten.

Teilweise setzten sich die Teilnehmer wie bei „Jugend stärken im Quartier“ und im Sonderprojekt „Migrajob“ zu mehr als 50 % aus SGB II Beziehern zusammen.

Das Berufsintegrationsjahr für unbegleitete jugendliche Flüchtlinge (mit drei Klassen), als auch die offene Ganztagsbetreuung in der Brennpunktschule, der Eichdorfschule, müssen als Maßnahmen zur Vermeidung einer „Hartz IV“ Karriere bewertet werden.



Mittelverteilung nach Zielgruppen

Darstellung der Finanzquellen

SGB II bezogen

Bezogen auf rechtskreisübergreifende Angebote

Die Projektfinanzierungen gelingen hier, da ohne Bundesmittel, jedoch nur auf der Basis von Drittmitteln und dem kommunalen Anteil. Die Restkostendeckung ist im Jahr 2016 durch Eigenmittel der GGFA vorgesehen, was jedoch auf Dauer nicht gewährleistet werden kann und kommunale Zuschüsse nötig macht.

IV. Schlussbetrachtungen

Das Arbeitsmarktprogramm 2016 ist geprägt durch den ambitionierten Spagat zwischen der eklatanten Mangelausstattung mit Eingliederungsmitteln und den sehr engagierten Drittmittelprogrammen für einzelne Zielgruppen. Lange im SGB II System befindliche Menschen und Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen bzw. einer Schwerbehinderung finden so eine gute Unterstützung zur unmittelbaren Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Andere Zielgruppen, wie die, die erst eine Aktivierung z.B. im Rahmen eines Sozialen Arbeitsmarktes benötigen, können weiter nicht ausreichend berücksichtigt werden.

Gespannt wird auf die absehbare Welle der SGB II Eintritte von Menschen mit Fluchthintergrund gewartet. Dies im Wissen, dass die fachliche Kompetenz im Jobcenter vorhanden ist, das aktuelle Regelgeschäft jedoch bereits alle Kapazitäten bindet.

Werden vom Land und vom Bund die angekündigten Mittel und Instrumente tatsächlich in dem gebotenen Maße bereitgestellt, ist eine drängende Frage?

Ebenso die spannende Frage nach den Qualifikationen der Flüchtlinge. Tatsächlich nur Ingenieure und Ärzte oder ist auch Analphabetismus bzw. sehr geringe Schulbildung als Hemmnislage vorzufinden.

Die Agentur für Arbeit soll von sich aus, bzw. von Berlin, aus dazu aufgefordert werden, im Bereich der Maßnahmenbesetzung v.a. für die Zielgruppe der Flüchtlinge zu kooperieren und freie Plätze in Qualifikationsmaßnahmen auch den Optionskommunen zur Verfügung zu stellen.

Bietet der Arbeitsmarkt auch die entsprechenden Arbeitsplätze oder wird die Konkurrenzschraube mit der Ausgrenzung von weniger fitten Menschen noch weiter angezogen? Fachleute rechnen mit einem Anstieg der Arbeitslosenzahlen!

Die institutionellen Voraussetzungen für ein rechtskreisübergreifendes Handeln sind durch die besondere Jobcenterkonstruktion gut gegeben und bewähren sich aktuell vor allem in der Jugendberufshilfe.

Das Maßnahmen- und Instrumentenportfolio beruht jedoch nicht nur auf dem SGB II mit einer klaren Zielgruppenausrichtung, sondern auf Querverweise in das SGB III, das für Kurzarbeitslose prägend ist, die von der Agentur für Arbeit zentral verwaltet werden. Durch diese Kombination ist es nicht immer möglich die eigentlich fachlich gebotene Maßnahme auflegen zu können. Hier wäre eine nachhaltige Gesetzeskorrektur für eine eigene, auf unsere Zielgruppen ausgerichtete Gesetzgebung, mehr als wünschenswert!

Schlussworte

Vieles klappt, einiges bleibt auf der Strecke, wie der niederschwellige soziale Arbeitsmarkt

Flüchtlinge treffen auf kompetentes Jobcenter

Mittelaufstockung Voraussetzung

Ungewisse Qualifikation

Öffnung von Agenturmaßnahmen unbedingt nötig

Kapazität des Arbeitsmarktes?

rechtskreisübergreifendes Handeln erfolgversprechend

Eigene SGB II Gesetzgebung notwendig

V. Maßnahmenkatalog

Angebote für besondere Zielgruppen

Zielgruppe			geplant*	
Alle Neukunden und Kunden mit Integrationspotential			Aktivierungen	Integrationen
Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Maßnahmen	Plätze		
Steigerung der Anzahl und der Nachhaltigkeit der Integrationen in Erwerbsarbeit	Werkakademie Eingangsgespräch mit Profiling für Neukunden	nach Bedarf		157
	Bewerbungszentrum Unterstützung im Bewerbungsprozeß	nach Bedarf	2200	siehe oben
Ziele 2016	Projekt Arbeitssuche (PAS) Bewerbungsunterstützung bei der Arbeitssuche als 6-wöchige Präsenzmaßnahme	24	180	siehe oben
<ul style="list-style-type: none"> - Neukunden mit Arbeitsmarktpotential unmittelbar nach einem Profiling in den Vermittlungsprozess führen - 1000 Integrationen aus allen Bereichen - davon 100 Integrationen in Ausbildung - Einbindung des Fallmanagements zur Steigerung der Integrationen 	Berufliche Anpassungsqualifizierungen diverse individuelle Qualifizierungsangebote (z.B. Fachkraft für Sicherheit, Altenpflegehelfer, Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung, BerEit - Berufliche Eingliederung in Teilzeit, etc.) <i>Externe</i>	nach Bedarf	siehe unten Alle Kunden	siehe oben
	Integrationen aus Prozessen der Personal-vermittlung , des Fallmanagements und aus Eigeninitiative			600
Voraussichtlicher Mitteleinsatz: 251 T EUR (Eingliederungstitel=EGT) + 224 T EUR (Verwaltungstitel=VWT) + 7 T EUR (Eigenmittel)			2380	757

Zielgruppe			geplant*	
Jugendliche und junge Erwachsene (u25)			Aktivierungen	Integrationen
Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Maßnahmen	Plätze		
Verstetigung und Weiterentwicklung der Förderangebote für junge Menschen (u25)	Jugend in Ausbildung Vermittlung in Ausbildung aus Abgangsklassen der Mittelschulen und Altbewerbern // GGFA Verbundprojekt	60-80	130	50
	Jugendwerkstatt Eldersdorf geförderte Ausbildung Holzfachwerker <i>Externer Träger</i>	4	2	1
Ziele 2016	Ausbildung zur Fachkraft für Küchen-, Möbel- und Umzugshelfer im Sozialkaufhaus	1. J = 2 2. J = 1	3	0
<ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung aller ausbildungsfähigen Jugendlichen in Ausbildung - Ausbildungsmöglichkeiten für besonders benachteiligte Jugendliche verstetigen und ausbauen; Durchschnittlich sechs bis acht geförderte Ausbildungsplätze (BaE)/Jahr werden eingerichtet - Erhalt, Verstetigung und Ausbau sinnvoll aufeinander abgestimmter Förderangebote für besonders benachteiligte Jugendliche im Übergang Schule - Beruf - Fortführung des Angebotes zum Nachholen des Hauptschulabschlusses 	Hauptschulabschluß Betreuung und Unterricht zum Nachholen der externen Prüfung	15	35	0
	Transit berufsvorbereitende Maßnahme	30	90	20
	Einstiegsqualifizierung (EQ) Praktikum im Ausbildungsbetrieb <i>Externe Betriebe</i>	4	8	4
	ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) <i>Externe Träger</i>	4	4	0
Voraussichtlicher Mitteleinsatz: 206 T EUR (EGT) + 65 T EUR (kommunale Mittel)+ 48 T EUR (VWT) + 4 T EUR (Eigenmittel)			272	75

* die geplanten Aktivierungen und Integrationen basieren auf Schätzwerten der Ergebnisse aus 2014 und dem Stand der Ergebnisse zum 30.08.2015.

** diese Integrationen sind bereits in den Neukunden der Werkakademie und den Bestandskunden der Arbeitsvermittlung enthalten

Zielgruppe			geplant*	
Alleinerziehende und Bedarfsgemeinschaften			Aktivierungen	Integrationen
Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Maßnahmen	Plätze		
Steigerung der Integration und Senkung des Bestands von Langzeitleistungsbeziehenden	Kajak Erlangen Coaching für Alleinerziehende	45	66	15
	Bedarfsgemeinschaftscoaching Coaching für Bedarfsgemeinschaften zur Verbesserung der Arbeitsmarktnähe und Beschäftigungsaufnahme	45	75	17
Ziele 2016				
<p>- Nachhaltige Förderung Alleinerziehender. Verbesserung der Teilhabemöglichkeit durch Förderung der lebens- und berufspraktischen Kompetenzen mit dem Ziel nachhaltig und stabil einer Beschäftigung nachgehen zu können. Entwicklung arbeitsmarktrelevanter Flexibilität. (Kajak)</p> <p>- Erhöhung von Integrationsmöglichkeiten in der Förderung Langzeitarbeitsloser durch Fallarbeit mit der gesamten Familie oder förderintensiver Einzel-Bedarfsgemeinschaften. (Bedarfsgemeinschaft)</p>				
Voraussichtlicher Mitteleinsatz: 73 T EUR (Europäischer Sozialfond = ESF) + 161 T EUR (VWT) + 5 T (EGT)			141	32

Zielgruppe			geplant*	
Menschen mit Behinderung oder psychischer Beeinträchtigung			Aktivierungen	Integrationen
Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Maßnahmen	Plätze		
Verstetigung und Weiterentwicklung zielgruppengenaue Angebote zur Verbesserung der Integrationsfähigkeit	Zusammenarbeit -Inklusion ein eine gemeinsame Arbeitswelt* Angebot für behinderte Langzeitarbeitslose zur Förderung der beruflichen Integration (Laufzeit 01.03.2015 - 31.03.2018)	80	100	40
Ziele 2016				
<p>- Aktivierung von 80 psychisch Beeinträchtigten, Behinderten oder von Behinderung bedrohten Menschen bei Maßnahmeträgern mit Zielgruppenaffinität</p> <p>- Übergang von 20 SGB II-Kunden mit fraglicher Erwerbsfähigkeit in adäquate Hilfesysteme – Sozialgeld SGB II, SGB XII</p> <p>- Fachliche Ziele: Strategieentwicklung zur Integration (z.B. für Kunden mit GdB), Erlernen einer arbeitsmarktauglichen Tagesstruktur, Berufswegeplanung, berufliche Neuorientierung, krankheitsangepasste berufliche Perspektiven entwickeln</p> <p>- Sicherung der bestehenden Angebote</p>				
Voraussichtlicher Mitteleinsatz: 333 T EUR Ausgleichsfonds, nur für Erlangen incl. Landkreis insgesamt 555 TEUR			100	40

Zielgruppe			geplant*	
Migrantinnen und Migranten und Flüchtlinge			Arbeitsmarkt	Integration
Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Maßnahmen	Plätze	Aktivierungen	Integrationen
Sicherung der Aktivierung und Eingliederung von Migrantinnen und Migranten und Flüchtlingen	Flüchtlinge, die als anerkannte Asylbewerber oder Kontingentflüchtlinge in den Rechtskreis SGB II münden steht das gesamte Leistungsspektrum des Jobcenter Stadt Erlangen zur Verfügung, die zusätzliche			
	Integrationskurse und berufsbezogene Sprachkurse des BAMF plus weitere Sprachkurseangebote (z.B. Projekt Wortschatz – Sprache bereichert	nach Bedarf	92	0
Ziele 2016	generelle Inklusionsstrategie: alle angebotenen Maßnahmen sind für Migranten und Flüchtlinge geöffnet <i>Intern wie Externe Träger</i>			
- Integration anerkannter Asylbewerber im SGB II in das gesamte Leistungsspektrum des - Aufbau zusätzlicher bedarfsgerechter Qualifizierungsangebote für Flüchtlinge nach dem Eingangsprofil - Unterstützung des Besuchs von berufsbezogenen Sprachkursen - Fortführung der Strategie den Anteil von Migranten in allen Maßnahmeangeboten zu stabilisieren bzw. zu erhöhen und individuelle Unterstützungsleistungen anzubieten - Kooperation und Zusammenarbeit mit den maßgeblichen Akteuren der Migrationssozialarbeit und Migrantenselbstorganisationen, sowie der Flüchtlingsberatung vertiefen				
Voraussichtlicher Mitteleinsatz: nicht bezifferbar (EGT) + nicht bezifferbar (Zusatzmittel)			92	0

Zielgruppe			geplant*	
arbeitsmarktferne Langzeitleistungsbeziehende			Arbeitsmarkt	Integration
Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Maßnahmen	Plätze	Aktivierungen	Integrationen
Teilhabe am Arbeitsleben durch Arbeitsgelegenheiten (AGH) und tarifliche Beschäftigung	Arbeitsgelegenheiten			
	AGH Fund- und Bahnhofsfahrräder	15	39	6
	AGH Sozialkaufhaus	5	22	4
Ziele 2016	AGH Externe Einsatzstellen	20	20	2
- Hinführung an den Arbeitsmarkt, Erkennen von Fertigkeiten und Fähigkeiten, Inklusion - Ausbau des Platzangebotes bei externen Trägern besonders für Frauen im Langzeitleistungsbezug	Betrieblicher Sozialdienst (BSD) - Betreuung der AGH- Teilnehmer in den Einsatzstellen intern	20	siehe oben	0
	tarifliche Beschäftigung			
	ESF - Bundesprogramm für arbeitsmarktferne langzeitarbeitslose Leistungsberechtigte im SGB II	35	17	27
- Nachhaltige Integrationen im ESF- Bundesprogramm für arbeitsmarktferne langzeitarbeitslose Leistungsberechtigte im SGB II im Umfang von 27 Integrationen	Bundesprogramm Soziale Teilhabe für langzeitleistungsbeziehende Leistungsberechtigte im SGB II	30	40	30
- Nachhaltige Integrationen im ESF- Bundesprogramm Soziale Teilhabe für langzeitleistungsbeziehende Leistungsberechtigte im SGB II im Umfang von 30 Integrationen	Coaching Soziale Teilhabe Erlangen	40	45	s.o.
Voraussichtlicher Mitteleinsatz: 271 T EUR (EGT) + 983 T EUR (ESF-Bund) + 7 T EUR (Eigenmittel)			183	69

Zielgruppenübergreifende Angebote nach individueller Bedarfslage

Zielgruppe			geplant*	
Alle Kunden			Aktivierungen	Integrationen
Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Maßnahmen (nur Externe Träger)	Plätze		
Steigerung der Anzahl und der Nachhaltigkeit der Vermittlungen in Erwerbsarbeit	Vermittlungsbudget nach §44 Leistungen zur Anbahnung oder Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (z.B. Bewerbungskosten, Fahrtkosten,...)	nach Bedarf und vorhandenen Mitteln	k.A. möglich	0
	Eingliederungszuschuss Lohnkostenzuschuss für Arbeitgeber		14	14
Ziele 2016	Einstiegs geld Zuschuss für Leistungsberechtigte bei Arbeitsaufnahme oder Selbstständigkeit		23	23
- Kundengerechter und wirtschaftlicher Einsatz der Instrumente Vermittlungsbudget, Eingliederungszuschuss, Einstiegs geld und Berufliche Anpassungsqualifizierungen	Berufliche Anpassungsqualifizierungen diverse individuelle Qualifizierungsangebote (z.B. Sprachkurse, Fachkraft für Sicherheit, Altenpflegehelfer, Fahrerlaubnis zur		178	0
	Reha-Maßnahmen individuelles Angebot für Reha-Kunden in Einzelfallförderung		6	5
	Eignungsdiagnostik Überprüfung der Arbeitsfähigkeit		160	0
	Existenzgründungsberatung	40	4	
- Vertiefung der guten Zusammenarbeit mit den kommunalen Trägern und Weiterentwicklung eines abgestimmten kommunalen Konzeptes	16a Leistungen (z.B. Schuldnerberatung, Drogen- und Suchtberatung, Bewährungshilfe, Klinikum am Europakanal, Psychosoziale Beratungsstelle, etc.)	nach Bedarf	0	
Voraussichtlicher Mitteleinsatz: 375 T EUR (Eingliederungstitel)			421	46**

Rechtskreisübergreifende Angebote im Trägerteil der GGFA AöR

Rechtskreisübergreifende Maßnahmeangebote der GGFA AöR u.a. für SGB II Zielgruppen				
Jugendliche und junge Erwachsene (u25) bzw. zur Prävention von SGB II Bezug			geplant*	
Ziele 2016	Maßnahmen	Plätze	Aktivierungen	Integrationen
- Fortführung und Weiterentwicklung der Kooperation mit der Berufsschule, dem Jugendamt, dem Schulverwaltungsamt und der Stabsstelle Strategisches Übergangsmanagement bei der Integration von Jugendlichen, jungen Erwachsenen und jungen Flüchtlingen in Gesellschaft und Arbeitsmarkt	Jugend Stärken im Quartier (Kompetenzagentur Erlangen) Kooperation mit Jugendhilfe zur rechtskreisunabhängigen Förderung benachteiligter Jugendlicher***	100	121	23
	Berufsvorbereitungsklasse Verbundprojekt mit Jugendamt und Berufsschule***	20	45-55	15
- Einwerben von weiteren Fördermitteln über Arbeitsmarktfonds, ESF Bayern und Bundesprogramme	Offene Ganztagesbetreuung an der Mittelschule Eichendorffschule***	80		0
Voraussichtlicher Mitteleinsatz: 144 T EUR (kommunale Mittel) + 102 T EUR (ESF/JA) + 56 T EUR (Eigenmittel) + 100 T EUR (Drittmittel Bezirk)			121	38
Migrantinnen und Migranten und Flüchtlinge			geplant*	
- Erhöhung der Integrationen durch Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse und Information und Vermittlung in Qualifizierungsangebote des bayerischen IQ-Landesnetzwerkes MigraNet	Sonderprojekt Migrajob Beratung zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse***	95	130	0
	Berufsintegrationsjahr (BIJ-V) Maßnahme für berufsschulpflichtige Jugendliche mit Fluchthintergrund***	60	70	0
Voraussichtlicher Mitteleinsatz: 150 T EUR (kommunale Mittel) + 35 T EUR (Bundesprogramm IQ-Netzwerk)+ 16 T EUR (Eigenmittel)			200	0

***in diesen rechtskreisübergreifenden Projekten werden auch Jugendliche/Erwachsene außerhalb des SGB II gefördert

Gesamtzahlen der Integrationen und Aktivierungen im Vergleich

	Aktivierungen	Integrationen
Gesamtzahl der Integrationen		
in 2016 (geplant)	3965	1011
in 2015 (Stand 31.08.2015)*	4255	701
in 2014*	5063	1086
in 2013	3164	1044
in 2012	2663	1008

*Steigerung der Aktivierungen durch Werkakademie und Bewerbungszentrum

Verzeichnis von SGB II - Abkürzungen

abH	ausbildungsbegleitende Hilfen
AGH	Arbeitsgelegenheiten
AMF	Arbeitsmarktfonds
AVGS	Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein
AZ	Arbeitszeit
BAE	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
BgA	Betrieb der gewerblichen Art
BG-Coaching	Coaching von Bedarfsgemeinschaften
BMAS	Bundesministerium Arbeit und Soziales
BSD	Betrieblicher Sozialdienst
BWZ	Bewerbungszentrum
CLEO	Coaching für lernen, erleben, organisieren
EGT	Eingliederungstitel
EGZ	Eingliederungszuschuss
eLB	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
EQ	Einstiegsqualifizierung
ESF	Europäischer Sozialfonds
FBW	Förderung der beruflichen Weiterbildung
FK	Fahrtkosten
FM	Fallmanagement
GdB	Grad der Behinderung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HfPA	Haupt-, Finanz- und Personalausschuss
KdU	Kosten der Unterkunft
KFA	Kommunaler Finanzierungsanteil
LfU	Leistung für Unterkunft
MA	Mitarbeiter
MAE	Mehraufwandsentschädigung
MB	Mittagsbetreuung
Migrarjob	Beratung von Migrant/innen bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse
pAP	Persönlicher Ansprechpartner
PAS	Projekt Arbeitssuche
PAV	Personal- und Arbeitsvermittlung
SIZ	Selbstinformationszentrum
SKH	Sozialkaufhaus
STMAS	Bay. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung
TN	Teilnehmer/in
TZ	Beschäftigung in Teilzeit
u25	unter 25-Jährige
VWT	Verwaltungstitel
VZÄ	Vollzeitäquivalent

Anlage 1

Priorität / Rangfolge Referat III		Summe Referat: 324.900,00 €
0	Stelleneinzug bzw. Sperrung Amt 33 insgesamt 0,808 Stellenvolumenanteile aus 3301150, 3301345 und 3301110	-37.900,00 €
1	Wegfall kw-Vermerk (-39.300 € b. Umsetz.) Amt 33 1,0 / A 8 SB Asyl	0,00 €
2	Wegfall kw-Vermerk (-21.700 € b. Umsetz.) Amt 33 0,5 / EG 05 HSB	0,00 €
3	Wegfall kw-Vermerk (-16.100 € b. Umsetz.) Amt 33 0,5 / EG 06 SB	0,00 €
4	Neuschaffung/ Nachmeldung Amt 33 1,0 / EG 8 SB Asyl	49.400,00 €
5	Neuschaffung/ Nachmeldung Amt 33 1,0 / EG 9 SB Asyl	60.500,00 €
6	Neuschaffung Amt 32 0,5 / A 8 SB Einmalige Sondernutzungen	19.700,00 €
7	Wegfall kw-Vermerk (-43.300 € b. Umsetz.) Amt 34 1,0 / EG 05 SB Verwaltung Beurkundungen	0,00 €
8	Wegfall kw-Vermerk (-60.500 € b. Umsetz.) Amt EB 77 1,0 / EG 9 SGL Forstbetrieb	0,00 €
9	Neuschaffung Amt 32 0,5 / EG 08 SB Jagd- und Fischereirecht	24.700,00 €

10	Neuschaffung Amt EB 77 1,0 / EG 05 Kfz-Mechatroniker/in / Fahrer/in	8.700,00 €
11	Neuschaffung mit kw-Vermerk 31.12.17 Amt EB 77 1,0 / EG 01 Reinigungskraft	0,00 €
12	Neuschaffung mit kw-Vermerk 31.12.17 Amt EB 77 1,0 mit Sperre 0,2 / EG 01 Reinigungskraft	0,00 €
13	Neuschaffung Amt EB 77 1,0 / EG 05 Facharbeiter/in Baumpflege	43.300,00 €
14	Neuschaffung Amt EB 77 1,0 / EG 05 Facharbeiter/in Baumpflege	43.300,00 €
15	Neuschaffung mit kw-Vermerk 30.06.19 Amt EB 77 0,5 / EG 10 Gartenbauing.	30.100,00 €
16	Neuschaffung Amt 34 1,0 mit Sperre 0,25 / EG 09 SB Kaufmännisch	45.400,00 €
17	Neuschaffung Amt EB 77 1,0 / EG 05 Fahrer Abfallwirtschaft, Str.reinigung WiDi	0,00 €
18	Neuschaffung Amt 33 1,0 / EG 03 HSB Rentenversicherung	37.700,00 €

 höherer Stellenwert als beantragt

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Tischauflagen -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 8.4 Sachstandsbericht GGFA AöR des kommunalen Jobcenters Erlangen - Beric	
Mitteilung zur Kenntnis II/118/2015	2
GGFA SGA-Bericht September_Oktober 2015 II/118/2015	3
TOP Ö 20 Einführung des Erlangen Passes	
Anlage_ErlangenPass und Aufkleber 50/040/2015	23
TOP Ö 21.1 Arbeitsmarktprogramm 2016 - Jobcenter Erlangen	
Beschlussvorlage II/119/2015	24
GGFA Arbeitsmarktprogramm 2016 II/119/2015	25
TOP Ö 22.4 Haushalt 2016; Prioritätenliste für Stellenplan 2016 - Liste A - Ref	
Anlage 2 - Abstimmungsergebnis Ref III UVPA 10.11.2015 ZV/014/2015	47
Inhaltsverzeichnis	49